Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 43.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die kirchenpolitische Vorlage.

Erst vor wenigen Tagen sind wir anläßlich des Windthorstschen Antrags nachdrücklich einer Politik entgegengetreten, welche sich in ihren Entschließungen von dem Streben, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, beeinflussen zu lassen schien. Wir haben damals erklärt, daß uns eine solche Taktik schon an sich nicht ganz würdig erscheine, und daß wir sie noch viel weniger gerechtfertigt finden, wenn dem erwähnten Streben sogar sachliche Bedenken geopfert werden.

Um so weniger können wir in den Verdacht kommen, einer chikanösen Politik das Wort zu reden, wenn wir anläßlich der neuen kirchenpolitischen Vorlage den Wunsch äußern, die Regierung möge mit derselben einen recht gründlichen Refus, eine Niederlage, die sie nicht sobald vergessen kann, erleiden.

Schon von ganz allgemeinen Gesichtspunkten aus ist die Vorlage für jeden Liberalen absolut unannehmbar. Die Regierung verlangt aufs Neue diskretionäre Vollmachten, und zwar in weiterem Umfange noch, als sie ihr das Juligesetz gewährt hat. Bekanntlich genießt die gegenwärtige Regierung, und zwar speziell hinsichtlich der inneren Politik und ihrer eng damit verwachsenen Kirchenpolitik, das ziemlich unbeschränkte Mißtrauen der Liberalen. Dies dürfte bei dem zweiten Gegenstande, welcher mit der kirchenpolitischen Vorlage den Kernpunkt der gegenwärtigen Landtagssession bildet, bei den weiteren Eisenbahn-Verstaatlichungs-Projekten, deutlich zu Tage treten. Sehr viele Liberale, welche nachdem einmal mit der Verstaatlichung begonnen ist, an deren weiterer Ausbildung prinzipiell keinen Anstoß nehmen würden, werden dieser Regierung, überhaupt diesem Regierungssystem nach den neuesten Erfahrungen keine weiteren Bataillone abhängiger Beamten verwilligen wollen, und dabei ist die Eisenbahnfrage gewiß nicht wichtiger als die Kirchenfrage. Die Verwilligung diskretionärer Vollmachten bezüglich der letzteren wäre eine direkte und sehr starke Vertrauenskundgebung. Bei einer solchen können die Liberalen unmöglich mitwirken. Sie können es um so weniger, wenn sie eingedenk bleiben, zu welchem Zwecke die Regierung diese diskretionären Vollmachten anstrebt. Zu keinem anderen, als, wie die der Vorlage beigegebenen und weiter unten mitgetheilten Motive ziemlich unverhüllt zugeben, um mit dem Zentrum Frieden schließen zu können, an ihm einen Alliirten zu gewinnen. Da diese Allianz lediglich gegen die Liberalen gerichtet sein könnte, so müßten die letzteren geradezu mit Selbstmordsgedanken umgehen, wenn sie der Regierung die Waffe, welche gegen sie gezückt werden soll, selbst schmieden hülfen.

Die Vorlage überweist den ganzen „Kulturkampf" der Verwaltungswillkür; für seinen weiteren Verlauf würden nur noch taktische Erwägungen der Regierung, nichtmehr die großen Gesichtspunkte, unter welchen der Kampf aufgenommen wurde, maßgebend sein. Gerade der gegenwärtigen Regierung gegenüber, welcher vielfach nachgesagt wird, daß sie nach der Seite des absolutistischen Systems hin liebäugle, ist aber darauf zu halten, daß sie im konstitutionellen Staate mit Regierungsmitteln auskomme, welche von diktatorischem Beigeschmacke möglichst frei sind.

Trotzdem begrüßen wir die Vorlage mit Freuden. Sie schwebte lange mit unbestimmten, drohenden Umrissen in der Luft. Mit ihrem Inslebentreten ist endlich der Nebel, der so lange über der kirchenpolitischen Frage gelegen, einigermaßen zerstreut! Die Vorlage zeigt wenigstens, wie die „National-Liberale Correspondenz" ganz richtig bemerkt, was die Regierung unter „Revision der Maigesetze" versteht. Der Entwurf setzt die mit dem 31. Dezember v. J. erloschenen Paragraphen des sogenannten Juligesetzes wieder in Kraft, er nimmt aus der Regierungsvorlage vom 19. Mai 1880 den vielberufenen Bischofsparagraphen und die Bestimmung über die Dispensation der Geistlichen von den Bedingungen der Vorbildung, welche beide das Abgeordnetenhaus im Jahre 1880 verworfen hat, wieder auf, er geht endlich über jene Vorlage hinaus, indem er die Entscheidung über den gegen eine Anstellung erhobenen Einspruch dem Kultusminister an Stelle des Gerichtshofs für die kirchlichen Angelegenheiten überträgt und das Staatsministerium ermächtigt, für bestimmte Bezirke widerruflich zu gestatten, daß Hilfsgeistliche (Vikare, Koadjutoren, Adjunkte, Kapläne, Pfarrgehilfen, Kooperatoren ꝛc.) ohne die vorgeschriebene Benennung verwendet werden. Besonders aus diesen neuen Vorschlägen erkennt man sofort, wie der Gesetzentwurf einen rein diskretionären Charakter trägt.

Die Bedenken, welche man unter diesem Gesichtspunkte gegen die Bestimmungen des Juligesetzes haben mußte, drängen sich hier in weit stärkerem Grade auf. Die Motive bezeichnen als die hauptsächlichste Aufgabe des Entwurfs „die Wiederherstellung der cura animarum (Seelsorge) im weitesten Sinne" und wollen dieselbe erreichen: 1) durch Wiedereinführung einer regelmäßigen Diözesanverwaltung, 2) durch Wiederbesetzung der mit der Seelsorge betrauten Kirchenämter, insbesondere der Pfarrstellen. Was den ersteren Punkt anlangt, haben wir mit allen entschiedenen Liberalen uns schon 1880 gegen den Artikel 2 des Juligesetzes, nach welchem Bisthumsverweser vom Eide dispensirt werden konnten, ausgesprochen. Einer Wiedereinsetzung abgesetzter Bischöfe aber stehen, gewiß auch nach der Auffassung der am weitesten nach Rechts gehenden Nationalliberalen, noch heute dieselben unübersteiglichen Bedenken entgegen, wie im Frühjahr 1880. In Bezug auf den zweiten Punkt sodann, die Wiederherstellung der Seelsorge, ist schon die Dispensation von den Vorbildungsbedingungen, die in den Berathungen des Juligesetzes gegen eine leider nur sehr schwache Majorität gefallen war, ein überaus anstößiger Punkt, und nun vollends geben die beiden neuen Bestimmungen, die Umgestaltung des Einspruchsverfahrens und mehr noch die diskretionäre Verzichtleistung auf die Anzeige bei Anstellung von Hilfsgeistlichen, zum entschiedensten Widerspruch Anlaß.

Das endgiltige Schicksal der Vorlage ist leider noch unbestimmbar. Herr Windthorst sowohl, wie Herr von Kleist-Retzow haben allerdings in der letzten Woche das System der diskretionären Vollmachten so unumwunden verurtheilt, daß man annehmen sollte, Zentrum und Konservative müßten geschlossen gegen die Regierungs-Vorlage stimmen. Von den Konservativen wird das in Wirklichkeit kein Mensch erwarten. Woher sollten sie, die in Wirklichkeit rein von Bismarck's Gnaden existiren, den Muth und die Kraft nehmen? Aber auch das Zentrum wird sich die ablehnende Haltung, welche es dem Juligesetze gegenüber beobachtet hat, diesmal schwerlich gestatten dürfen. So unangenehm ihm die diskretionäre Natur des Gesetzes sein muß, die Kirche kann doch hoffen, unter der Gunst der gegenwärtigen Konstellation manche verlorene Position zurückzuerhalten. Die Bestimmung über die Verwendung der Hilfsgeistlichen ermöglicht es, die Anzeigepflicht zum großen Theile ganz zu umgehen. Und wo sie, bei der Besetzung von Pfarrstellen, wirklich geübt werden muß, da ist die veränderte Gestaltung des Einspruchsverfahrens in Verbindung mit der Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofes aus dieser Position ein Ausgleich, mit dem man sich wenigstens nach Außen befriedigt stellen kann, wenn man es auch innerlich keineswegs ist. Endlich die Rückberufung der Bischöfe würde unter allen Umständen ein großer Triumph der streitenden Kirche sein. In Wahrheit aber — das läßt sich nicht verkennen — entspricht die Vorlage nicht entfernt demjenigen, was das Zentrum als „Revision der Maigesetze" verlangt hat. Dazu kommt, daß den Polen für das Gesetz zu stimmen, durch eine Stelle der Motive geradezu unmöglich gemacht wird. So darf man denn auf die parlamentarische Entwickelung der Angelegenheit in der That sehr gespannt sein. Eine Spaltung des Zentrums ist durchaus nicht ganz ausgeschlossen, und wenn sie auch nur in Szene gesetzt würde, um die Regierung noch weiter zu locken. Nur aber, wenn Zentrum und Deutschkonservative geschlossen zusammenstimmen, ist ein Sieg der Vorlage zu erwarten; ein Theil der Freikonservativen wenigstens wird voraussichtlich gegen die Vorlage sich erklären.

Im Weiteren lassen wir die der Regierungsvorlage beigegebene Begründung folgen:

Der gegenwärtige Gesetzentwurf beruht auf denselben Gesichtspunkten, aus welchen die Vorlage vom 19. Mai 1880 über Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze hervorgegangen ist. Durch den Entwurf wünscht die königliche Staatsregierung von Neuem zu bethätigen, daß sie entschlossen ist, auf dem Wege einer friedlichen Entwickelung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche, wie er durch das Gesetz vom 14. Juli 1880 angebahnt ist, fortzuschreiten. Auch jetzt wünscht sie in der Sorge für das Wohlergehen der katholischen Preußen denselben weitere Erleichterungen, die nach den bestehenden Gesetzen möglich sind, gewährt und diese Möglichkeit erweitert zu sehen, soweit dies geschehen kann, ohne das Wohlergehen der gesammten Staatsangehörigen, die Sicherheit des Staats und die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung zu gefährden.

Bei der Durchführung dieses Gedankens tritt diejenige Frage in den Vordergrund, welche auf diesem Gebiete als die brennendste bezeichnet werden darf, nämlich die Wiederherstellung der cura animarum im weitesten Sinne. Die Wiederherstellung erfolgt auf doppeltem Wege:

I. durch Wiedereinführung einer regelmäßigen Diözesanverwaltung,

II. durch Wiederbesetzung der mit der Seelsorge betrauten Kirchenämter, insbesondere der Pfarrstellen.

Die Lösung dieser Frage zu fördern, ist die hauptsächlichste Aufgabe des Gesetzentwurfs. Die Letztere wird sich jedoch nach der jetzigen Lage der Verhältnisse im Wesentlichen auf die Ertheilung diskretionärer Befugnisse für die Staatsregierung um so mehr zu beschränken haben, als die Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung es nothwendig macht, daß der Regierung die nach der Verschiedenheit der politischen Lage erforderliche Freiheit der Bewegung für die Abwehr gesichert bleibt. Die königliche Staatsregierung trägt um so weniger Bedenken, auf der mit der Gesetzgebung vom Jahre 1880 betretenen Bahn vorwärts zu schreiten, als die seit Erlaß des Gesetzes vom 14. Juli 1880 und an der Hand desselben gemachten Erfahrungen lehren, daß schon die der Staatsregierung seither gewährten Befugnisse es ermöglicht haben, in der Regelung der Verhältnisse auf dem in Rede stehenden Gebiete ersichtlich Fortschritte zu machen.

Die Lösung wird im Einzelnen dadurch anzustreben sein, daß zunächst, wie Artikel 1 der Vorlage vorschlägt, die mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit getretenen Artikel 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 wieder in Kraft gesetzt werden. Diese Artikel lauten:

Artikel 2.

In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden.

Artikel 3.

Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Artikel 2 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Artikel 4.

Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden.

Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.

Die vorstehenden Artikel waren nach der Vorlage vom 19. Mai 1880 dazu bestimmt, das Bedürfniß zu befriedigen, welches für eine freiere Handhabung des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, sowie des Gesetzes vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, während der letzten Jahre merklich geworden ist und mit dem Wachsen gegenseitiger Verständigung voraussichtlich mehr und mehr hervortreten wird. Es handelt sich hierbei darum, die Schärfe der gesetzlichen Vorschriften durch die Möglichkeit ihrer Nichtanwendung oder beschränkter Anwendung zu mildern, ohne das Gesetz selbst außer Kraft setzen zu müssen. Insbesondere erscheint die Wiederherstellung des Artikels 2, welcher das Staatsministerium ermächtigt, nach Lage des konkreten Falles die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen auch ohne eine vorangegangene eidliche Verpflichtung des Bisthumsverwesers zu gestatten, werthvoll. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß, wenn es gelungen ist, durch Einsetzung von Kapitular-Vikaren die Wiederkehr geordneter Verhältnisse in den Diözesen Osnabrück, Paderborn und Breslau anzubahnen, dies vornehmlich der Existenz und der Anwendung des Artikels 2 zu verdanken bleibt. Auch die Artikel 3 und 4 verdienen erhalten zu werden, da die durch dieselben der Staatsregierung gewährten Befugnisse die Möglichkeit gewähren, nach Lage des einzelnen Falles Erleichterungen zu gewähren, wie dies noch neuerdings durch Wiederaufnahme der Staatsleistungen für den preußischen Antheil der Erzdiözese Prag geschehen ist.

Artikel 2.

Nachdem es mit Hilfe der der Regierung mittels Gesetzes vom 14. Juli 1880 gewährten Fakultäten möglich geworden ist, in denjenigen Bisthümern, deren Stühle auch kirchlich als erledigt galten, eine geordnete Diözesanverwaltung wieder herzustellen, gewinnt die Frage der Wiedereinrichtung einer regelmäßigen oberhirtlichen Leitung auch für diejenigen Sprengel, deren frühere Bischöfe durch gerichtliches Urtheil aus dem Amte entlassen sind, in hervorragender Weise an Bedeutung.

Schon bei Vorlage der kirchenpolitischen Novelle im Jahre 1880 mußte die königliche Regierung es als ihre Ueberzeugung aussprechen, daß eine Regelung dieser besonders schwierigen Frage wesentlich würde gefördert werden, wenn sich durch Gesetz die Möglichkeit schaffen ließe, einem oder dem anderen jener aus dem Amte entlassenen Bischöfe die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder zu ertheilen. Die inzwischen gewonnenen Eindrücke haben die Regierung in dieser Ueberzeugung nur bestärken können. Die bezügliche Bestimmung der kirchenpolitischen Vorlage von 1880 hat deshalb in dem Artikel 2 des gegenwärtigen Entwurfs von Neuem Aufnahme gefunden.

Artikel 3.

Um die Wiedereinführung einer pfarramtlichen Seelsorge, beziehungsweise die Heranbildung der Kleriker zu erleichtern, bieten sich folgende Mittel dar:

a) die Dispensation der Geistlichen von den Bedingungen der Vorbildung.

b) Die Dispensation der Lehrer an den kirchlichen Unterrichtsanstalten von den Bedingungen der Vorbildung,

beides zusammengefaßt im Artikel 3 des Entwurfs, welcher der Bestimmung unter Nr. 1 des Artikels 1 der Vorlage vom 19. Mai 1880 entspricht. Die Wiederaufnahme dieser Bestimmung rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß die fragliche Dispensationsbefugniß ein wesentliches Mittel ist, um die zur Zeit vorhandenen Lücken in dem Bestande der mit der Seelsorge betrauten Geistlichen auszufüllen und dadurch einem anerkannt dringenden Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung thunlichst zu begegnen.

Artikel 4 und 5

haben gleichfalls den Zweck, die Wiederherstellung der Seelsorge zu fördern.

Zu diesem Behuf schlägt zunächst Artikel 4 die Umgestaltung des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vor, welcher lautet:

Der Einspruch ist zulässig:

1. wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichen Amtes fehlen;

2. wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder dem Verluste der öffentlichen Aemter bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet;

3. wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde.

Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem königlichen Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten und so lange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Berufung eingelegt werden.

Die Entscheidung ist endgiltig.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt in diesem Punkte zu der Regierungsvorlage vom Jahre 1873 zurückzukehren, welche den bewährten Bestimmungen in anderen deutschen Staaten sich anschließt und insonderheit die Entscheidung über den Einspruch lediglich in die Hand verantwortlicher Verwaltungsinstanzen legte. Diesen gesetzgeberischen Gedanken gegenwärtig wieder aufzunehmen, erscheint um so mehr angezeigt, als die über den Einspruch entscheidende Behörde nicht nur an die thatsächliche Lage des Einzelfalles gebunden sein darf, sondern bei ihren Entschließungen eine freiere Beurtheilung nach Zeit und Ort, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der staatlichen Interessen überhaupt, eintreten zu lassen hat.

Ist Artikel 4 dazu bestimmt, das Verfahren in Beziehung auf die Pflicht der geistlichen Oberen zur Benennung der anzustellenden Geistlichen auf einer richtigeren Grundlage zu ordnen, so hat Artikel 5 den Zweck, in Beziehung auf den Umfang dieser Pflicht die Möglichkeit von Erleichterungen zu schaffen, die ohne Gefährdung wesentlicher Rechte des Staates gewährt werden können. Denn einerseits wird der Grundsatz der Benennungspflicht bei allen festen Anstellungen sowie bei der Einrichtung von Vertretungen in erledigten Aemtern festgehalten und damit ein Rechtszustand geschaffen, wie er vordem in Preußen bestand und noch gegenwärtig in den meisten deutschen Staaten sich in allseitig anerkannter Uebung befindet. Wenn andererseits der Entwurf der Befreiung von der Benennungspflicht hinsichtlich der Hülfsgeistlichen der Ermächtigung der Regierung für bestimmte Bezirke vorbehält, so nöthigt dazu insbesondere die Rücksicht, daß der Staat zur Sicherung seiner eigenen Interessen sich die Möglichkeit vorbehalten muß, nach Lage der Umstände das oberstoheitliche Aufsichtsrecht bezüglich der Bestellung von Geistlichen in vollem Umfange zur Geltung zu bringen.

Deutschland.

+ **Berlin**, 16. Januar. Die Thronrede, mit welcher der preußische Landtag am Sonnabend eingeleitet wurde, eröffnet die Aussicht auf eine lange arbeitsreiche Session. Da ist zunächst der Etat zu erledigen, sodann ein neues Verwendungsgesetz, welches durch die Hinzufügung der Schulgeld-Beseitigung und Volksschul-Entlastung, sowie der Erhöhung der Beamten-Besoldungen als Verwendungszwecke zu der Herabminderung der direkten Steuern und Kommunal-Abgaben die weitreichendsten Ziele aufstellt. Es kommt ferner ein sehr umfassender Vorschlag zur weiteren Eisenbahn-Verstaatlichunng hinzu und wenigstens ein Anlauf zur energischen Förderung des Kanalbauwesens. Ferner wird sich der Landtag mit der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover und einer neuen Regelung der Pensionsverhältnisse der Beamten und ihrer Hinterbliebenen zu beschäftigen haben. Alles Andere aber überragt die neue Kirchenvorlage. Es ist ein überreicher und höchst bedeutungsvoller Arbeitsstoff, der die Kräfte des Abgeordnetenhauses aufs Aeußerste anspannen wird. An eine Erledigung dieses Materials vor Ostern kann gar nicht gedacht werden; es könnte vielmehr leicht Pfingsten darüber herankommen. Ob unter diesen Umständen die Einberufung einer Frühjahrssession des Reichstages sich als praktisch ausführbar erweisen wird, dürfte zweifelhaft sein; jedenfalls müßten die beiden parlamentarischen Körperschaften wieder längere Zeit neben einander tagen.

— Wie verlautet, hat der Kaiser den zum 18. d. Mts. projektirten Fackelzug der Subalternbeamten abgelehnt.

— Es scheint, daß der Erlaß vom 4. d. Mts., obgleich er nur an das preußische Staatsministerium gerichtet ist, amtlich allen Reichsbeamten zur Kenntniß gebracht worden ist. Auch der Statthalter von Elsaß-Lothringen veröffentlicht ihn mit folgender Einleitung:

„Den nachstehenden, an das königlich preußische Staatsministerium gerichteten Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 4. l. Mts. theile ich hiermit allen elsaß-lothringischen Landesbeamten, welche Seiner Majestät den Eid der Treue geleistet haben, zur Kenntniß und Nachachtung mit."

Aus **Mannheim** wird der „N. Bad. Landesztg." berichtet, daß die Beamten der dortigen Reichsbankstelle zur schriftlichen Bestätigung genöthigt wurden, daß der Erlaß ihnen zur Kenntniß gebracht worden sei. Danach ist anzunehmen, daß auch an anderen Orten so verfahren worden ist.

— Die „Germania" knüpft an die neue kirchenpolitische Vorlage folgende Bemerkungen:

„Nach dem Gesetzentwurfe und seiner Begründung fehlt es auch heute noch der Staatsregierung an der Basis zu einem wirklich dauernden und segensreichen Frieden zwischen Staat und Kirche: an der Ueberzeugung und dem Vertrauen, daß die freie Thätigkeit der Kirche auch für den Staat eine Wohlfahrt und für die katholische Kirche eine Nothwendigkeit ist. Wiederum kehrt die Versicherung wieder, in den Bewilligungen so weit gehen zu wollen, als „dies geschehen kann, ohne das Wohlergehen der gesammten Staatsangehörigen, die Sicherheit des Staates und die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung zu gefährden". Ebenso beruht der Gesetzentwurf wieder neben einigen dauernden Aenderungen der Maigesetze, insbesondere betreffs der Anzeigepflicht, auf diskretionären Befugnissen für die Staatsregierung; indem dieselben in der Begründung „aus der jetzigen Lage der Verhältnisse" erklärt werden, könnte man annehmen, auch die Staatsregierung sei jetzt zu der Erkenntniß gekommen, eine durchschlagende Revision der Maigesetze sei zwar noch aufzuschieben, aber doch nicht zu vermeiden. Da wir aber keine Gründe sehen, warum nicht jetzt geschehen kann, was nöthig ist, da ferner der Gesetzentwurf selbst von einem vorübergehenden Charakter seiner Regelungen nichts sagt und die Motive ja nicht entscheiden, so bleibt gegenüber dem Gesetzentwurf, soweit er diskretionäre Vollmachten enthält, das beständige Bedenken, daß man, sobald diese erreicht sind, regierungsseitig kein Bedürfniß mehr empfinden könnte, dauernd zu ändern. Das gilt selbst von der jetzigen Regierung, und diese Sorge verstärkt sich im Hinblick auf die stets vorhandene Möglichkeit anders gesinnter Minister. Neu ist in der Motivirung der diskretionären Befugnisse „die Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung". Wir können dem gegenüber nur erklären, daß auch in diesen Landestheilen die Kirche durch ihre göttliche Sendung und durch historisches, in Verträgen und Königsworten feierlich garantirtes Recht nicht der Gnade wechselnder Regierungssysteme überlassen bleiben kann, daß auch hier die Thätigkeit der Kirche nur gute Unterthanen erziehen wird, daß auch die polnischen Unterthanen — was man sich überhaupt betreffs der gesammten Maigesetze merken sollte — durch gute Behandlung eher gewonnen werden, als durch schlechte. — Was den speziellen Inhalt des Gesetzentwurfs angeht, so müssen wir uns, da er erst kurz vor Schluß des Blattes uns zugeht, eine genauere Besprechung noch vorbehalten, obgleich dieselbe, da die Verhältnisse ja sehr klar liegen und die Prinzipien und praktischen Fragen seit Jahren unendlich häufig erörtert sind, prima vista möglich ist. Gegenüber dem Juligesetze enthält der Gesetzentwurf in der That wieder einige Fortschritte, die wir gerne, wie jede Konzession auf dem Wege zur Wiederherstellung des Friedens, anerkennen. Aber die Maigesetze haben so durchaus die Natur und Aufgabe der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate verkannt und entstellt, daß solcher Schritte, wie jetzt wieder einer vorliegt, noch viele nöthig sind, um von Frieden reden zu können. Viele der wichtigsten Punkte der Maigesetze werden noch gar nicht berührt, andere theils diskretionär oder doch materiell ungenügend geregelt. Der Gesetzentwurf stellt zunächst die am 1. Januar außer Kraft getretenen §§ 2, 3 und 4 des Juligesetzes wieder her, nimmt dann aus dem Juligesetzentwurfe des vorigen Jahres den damals verworfenen Bischofsparagraphen wieder auf und im Wesentlichen auch noch einen anderen Paragraphen jenes Entwurfes, wonach das Ministerium Grundsätze zu Dispensationen von einigen Erfordernissen der Maigesetze soll aufstellen dürfen. Die übrigen 1880 verworfenen Paragraphen des Juligesetzentwurfs werden nicht wieder aufgenommen, dagegen bringen die §§ 4 und 5 des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs etwas Neues: eine neue Regelung der Anzeigepflicht, welche den Einspruch auf bürgerliche und staatsbürgerliche Gründe beschränkt, während die bisherige kautschukartige Bestimmung auch rein kirchliche Einspruchsgründe zuließ, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß auch unter den Worten „bürgerlich und staatsbürgerlich" nach der jetzt geltenden Auffassung sich noch recht tiefe Eingriffe ins kirchliche Gebiet fassen lassen; es werden ferner auch künftig noch die Vorschriften über Vorbildung der Geistlichen unter dem Einspruchsrecht begriffen. Statt an den kirchlichen Gerichtshof soll die Appellation gegen den Einspruch an den Kultusminister ergehen, welcher endgiltig entscheidet. Thatsachen für den Einspruch sind nicht mehr anzugeben, sondern nur — was die Lage der Kirche verschlechtert — „Gründe". Artikel 5 endlich bringt eine diskretionäre Erleichterung zur Anstellung von Hilfsgeistlichen. So weit für heute über den wiederum einen gewissen Fortschritt bedeutenden, aber noch durchaus keinen Abschluß ermöglichenden Gesetzentwurf!"

— Wie die „Tribüne" vernimmt, hat Herr v. Puttkamer in eiuem Privatgespräche mit einem Abgeordneten seine und des Herrn v. Goßler Abwesenheit bei der Abstimmung über den Windthorst'schen Antrag mit dienstlicher Behinderung erklärt und bemerkt, daß sie andernfalls gegen den Antrag gestimmt haben würden. Er fügte hinzu, daß derselbe nach seiner Ansicht keine Aussicht habe, im Bundesrathe angenommen zu werden.

— In parlamentarischen Kreisen erzählt man, wie die „Germania" mittheilt, daß die Stellung des Ministers für Landwirthschaft Dr. Lucius erschüttert sei. Man bringt das in Verbindung mit angeblichen Differenzen zwischen dem Minister und dem Fürsten Bismarck bezüglich der Wirthschafts- und Sozialpolitik. Die „Germania" will für diese Gerüchte keine Gewähr übernehmen.

— Die vom Staatssekretär des Innern von Böttticher einberufene technische Subkommission der großen Reichs-Pharmacopöe-Kommission trat heute im kaiserlichen Gesundheitsamte zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte der Direktor des Gesundheitsamtes, Geheimrath Dr. Struck. Die Subkommission besteht aus den chemischen und pharmaceutischen Mitgliedern der Plenarkommission, welchen außerdem als ärztliche Delegirte die Professoren von Ziemßen (München), Gerhard (Würzburg) und Eulenburg (Greifswald) beigegeben sind. Aus den Berathungen dieser Subkommission dürfte ein völlig ausgearbeiteter und in allen Details fertig gestellter und geprüfter Entwurf des neuen deutschen Arzneigesetzbuches hervorgehen. Derselbe wird dann den im Gegensatze zur ursprünglichen Kommissionsmehrheit gefaßten Bestimmungen des Bundesrathes zufolge, ins Lateinische übertragen werden, um später der Plenarkommission in dieser Gestalt zu nochmaliger definitiver Durchberathung unterbreitet zu werden.

— Die von einer Seite gebrachte Nachricht über die Erhöhung der Tabaksgewichtssteuer um das Drei- bis Vierfache des gegenwärtigen Satzes, welche die Reichsregierung beantragen wolle, wird den „B. Pol. N." als auf bloßer Kombination beruhend bezeichnet. Richtig sei es ja, daß die Reichsregierung nach wie vor daran festhalte, daß der Ertrag aus dem Tabak bedeutend erhöht werden müsse, und daß in dieser Beziehung u. A. auch eine Erhöhung der Gewichtssteuer ins Auge gefaßt sei. Vor Allem aber sei es das Tabaksmonopol, auf welches das meiste Gewicht gelegt werde; erst nach event. Ablehnung des Monopols durch den Reichstag würde dem Projekte der Erhöhung der Gewichtssteuer näher getreten werden. Ueber die hierbei in Betracht kommenden Sätze seien bisher keinerlei Entschließungen gefaßt worden.

— Die „Tribüne" spricht die Erwartung aus, daß die Nationalliberalen die Konsequenzen ihres Standpunktes, wonach eine längere Pause in der weiteren Verstaatlichung der Eisenbahnen eintreten soll, ziehen und den weiteren Ankauf von Privatbahnen nicht genehmigen werden; kein Liberaler könne es verantworten, wenn nach den kürzlich über die Stellung des Beamtenthums gepflogenen Erörterungen sich die Zahl der Be-

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von
G. Sternau.

(4. Fortsetzung.)

„Warte, mein Freund, Dich werde ich schon wieder erkennen, wenn es nöthig sein sollte," sagte Wirtlow. „Vielleicht sind Sie auch ein Shaldon, ein armer oder ein verkommener Verwandter; wer weiß, wer Sie sind, aber wenn Sie mit den beiden Frauen dort oben nicht in Verbindung stehen, will ich mich hängen lassen!"

In diesem Augenblick öffnete sich die Thür und Mrs. Graves erschien auf der Schwelle. Sie hatte ihren Hut abgenommen und sah womöglich noch ungeschlachter aus als vorher. Sie winkte dem Auktionator, der ihr entgegenkam.

„Miß Shaldon erwartet Sie," sagte die alte Frau.

„Wollen Sie mir den Weg zu ihr zeigen, Mrs. Graves?"

Sie wohnt Zimmer Nr. 14, hoffentlich werden Sie sich allein zurecht finden."

„Ich will's versuchen," sagte er und verließ das Zimmer, während Mrs. Graves an der offenen Thür stehen blieb und ihm nachsah, bis er die Treppe erstiegen hatte.

Oben angelangt, fand er leicht Nr. 14 und klopfte an.

„Herein!" rief eine sanfte Stimme von innen.

Er drückte auf die Klinke und trat ein.

Miß Shaldon saß vor einem geöffneten Schreibpulte, eine Feder in der rechten Hand, während sie mit der linken ihren Kopf stützte. Er hatte sie schon am Nachmittage sehr hübsch gefunden, aber jetzt, ohne Hut und Schleier, erschien sie ihm von überraschender Schönheit. Ihre edlen, klassischen Züge drückten Bildung und Vornehmheit aus. Es war ein offenes, wie man zu sagen pflegt, sprechendes Gesicht, in dem sich alle Empfindungen der Seele wiederspiegelten. Es kam Mr. Wirtlow vor, als habe sie fast gefürchtet, statt seiner einen Anderen eintreten zu sehen, vielleicht jenen „verlaufenen Strolch" aus dem Kaffeezimmer. Sie schien sichtlich erfreut, daß dem nicht so war, und Mr. Wirtlow fühlte sich dadurch angenehm geschmeichelt.

„Guten Abend," sagte sie freundlich, mit einem Lächeln, das den armen, empfänglichen Auktionator fast gänzlich außer Fassung brachte. „Bitte, nehmen Sie Platz, Mr. Wirtlow. Ich muß um Entschuldigung bitten, Sie hierher bemüht zu haben, anstatt, wie ich zuerst beabsichtigte, zu Ihnen zu kommen; aber ich hatte Abhaltung."

„Bitte, es hat nichts zu sagen, „versetzte Mr. Wirtlow.

„Es ist ein schreckliches Wetter. Es thut mir leid, Sie Ihrem Kaminfeuer, vielleicht Ihrer Frau und Ihren Kindern heute Abend entzogen zu haben."

„Ich bin nicht verheirathet, „Miß Shaldon, beeilte er sich zu sagen.

„Das ist, wie ich gehört habe, ein großer Nachtheil für einen Geschäftsmann," sagte sie, „aber ich habe so manche weise Bemerkung in meinem Leben gehört."

Es lag eine leichte Ironie und eine versteckte Traurigkeit in der Art und Weise, wie sie dieses sagte, sie gab sich diesem Zuge aber nicht hin, sondern, rasch den Ton wechselnd fuhr sie fort:

„Aber jetzt, bitte, zu unseren Geschäften."

„Wie Sie befehlen."

„Ich sehe hier," und dabei nahm sie mehrere bedruckte Papiere auf, die neben ihr auf dem Tische lagen und sich auf den Verkauf von Weddercombe bezogen, „daß der Käufer zur sofortigen Besitznahme des Gutes berechtigt ist. Wie habe ich das zu verstehen?"

„Sobald Ihr Anwalt Einsicht von den früheren Besitztiteln genommen und der neue Kaufkontrakt ausgefertigt und unterschrieben ist."

„Sind die hiesigen Anwälte zuverlässig?"

„Durchaus zuverlässig!" rief Wirtlow, über diese Frage entsetzt aus.

„Dann werde ich ihnen die ganze Angelegenheit übergeben.

„Ich kann ihnen demgemäß auch meine übrigen Rechtssachen anvertrauen. Wenn nicht, würde es auch nicht viel verschlagen."

„Auch nicht viel verschlagen!" Wollte sie damit sagen, daß es ihr gleichgültig sei, betrogen zu werden oder nicht? Wie reich mußte sie sein!

„Ich werde den Herren heute schreiben, denn ich wünsche mich in Weddercombe noch vor Ende der Woche einzurichten."

„Ich fürchte, Madame, daß dies nicht wohl möglich ist."

Ich werde versuchen es möglich zu machen," sagte sie leicht.

Mr. Wirtlow konnte hierauf nichts weiter erwidern, Miß Shaldon schloß ihren Schreibpult, stand auf, ließ sich auf einem Sessel neben dem Kamin nieder, und ihre weißen Hände über das Feuer haltend, als friere sie, schaute sie in die hellodernde Flamme. Sie schien Mr. Wirtlow's Gegenwart ganz vergessen zu haben, bis ein leises Hüsteln desselben sie aus ihren Träumen erweckte.

Das Haus liegt etwa eine halbe Meile von der Landstraße ab?" fragte sie.

„Ungefähr, ja."

„Und man kann es von dort aus nicht sehen?"

„Selbst im Winter nicht, Miß Shaldon."

„Eine schöne Zurückgezogenheit, den Blicken der Welt hinter Bäumen verborgen," sagte sie mehr vor sich hin sprechend, wie zu Mr. Wirtlow.

„Dort werde ich Frieden finden oder nie."

„Entschuldigen Sie, Sie sagten?" begann der Auktionator.

„Ich weiß selbst kaum, was ich rede," versetzte sie lächelnd, „der heutige Tag hat mich etwas aufgeregt. Wer ist eigentlich Sir Charles?" fragte sie dann weiter.

„Ein Herr, dem sehr viel daran gelegen war, die Besitzung zu erstehen, welche dicht an die seinige grenzt."

„Sir Charles, wie heißt er gleich? — Grandison?"

„Andison, nicht Grandison," verbesserte der Auktionator.

„Mr. Richardson sagte mir, Sir Grandison sei ein vollendeter Gentleman," fuhr Miß Shaldon gelassen fort.

„Wie, Richardson, der Schmied? Der weiß viel davon, was ein Gentleman ist oder nicht; übrigens heißt er Andison, nicht Grandison, bitte das nicht zu vergessen; Sie können Sir Charles nicht schwerer kränken, als durch eine Verunstaltung seines Namens."

„Ich werde nicht oft Gelegenheit haben, ihn bei seinem Namen anzureden," erwiderte die Dame.

„Er wird Ihr nächster Nachbar sein."

„Seine Ländereien stoßen an die meinigen, aber seine Wohnung ist zwei Meilen von der meinigen entfernt. Mir sind Nachbarn unangenehm. Ich habe bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, meinen Nächsten wie mich selbst zu lieben, vielleicht ändert sich dies in Weddercombe."

Sie lachte, aber trotz ihrer Heiterkeit klang eine tiefe Melancholie durch, welches Mr. Wirtlow indessen entging. Er war entzückt, in ihr eine so liebenswürdige Dame zu finden, und war jetzt auch sicher, daß er sein Geld erhalten würde und nicht das Opfer einer Täuschung geworden sei. Als sie aufstand, bemerkte er zum erstenmale, daß sie in Trauer war. Auch er erhob sich, den Wink verstehend, und sie sagte:

amten um viele Tausende vermehrt; stimmen die Nationalliberalen dagegen, dann giebt es ohne Zentrum keine weitere Verstaatlichung der Eisenbahnen.

— Der Kompetenzkonflikt, welchen Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Angelegenheit der bei den hiesigen Bankhäusern Diskontogesellschaft und Bleichröder mit Beschlag belegten 50,000 Mark rumänischer Staatsgelder erhoben hat, gelangte am Sonnabend vor dem hierzu berufenen Gerichtshof zur Entscheidung von Konpetenzkonflikten zur Verhandlung. Das Urtheil lautete dahin, daß der Rechtsweg als unzuläßig erklärt und der Kompetenzkonflikt für begründet erachtet wurde.

— Die Wahlen zum Provinziallandtage von Ostpreußen sind nunmehr bis auf die im Kreise Braunsberg vollzogen. Das Resultat ist für die liberale Partei, welche bisher die unbestrittene Majorität im Provinziallandtage hatte, ein sehr ungünstiges; die Situation hat sich derartig verändert, daß die „K. H. Z.“ kaum noch auf die Majorität für die Liberalen zählt.

— Wie ein Korrespondent der „Magdeb. Zeitung“ von Mitgliedern der Reichstagsbau-Kommission vernimmt, würden bis zum April dieses Jahres die Vorbereitungen für die Errichtung des Reichstagsgebäudes so weit gediehen sein, daß schon im Sommer mit dem Abbruch des Palais Raczynski werde vorgegangen werden können. Die Kommission wird auch während der Vertagung des Reichstags zusammentreten und in der Lage sein, dem Plenum bei Wiederbeginn der zweiten Sessionshälfte ausführlich Bericht zu erstatten.

— Der Reichstagsabgeordnete Dietz wurde auf telegraphische Weisung aus Berlin durch Anordnung des würtembergischen Justizministeriums Sonnabend Abend aus der Untersuchungshaft entlassen.

— Dem Herrenhause ist die angekündigte Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, zugegangen. Die Kassenbeiträge betragen danach 3 pCt. des pensionsfähigen Diensteinkommens, des Wartegeldes oder der Pension (Gehalt und Wartegeld werden jedoch nur bis zur Höhe von 9000 M., Pension nur bis 5000 M. in Anrechnung gebracht). Das Wittwengeld beträgt $\frac{1}{3}$ der Pension des Verstorbenen resp. derjenigen, welche er bezogen haben würde, wenn er am Todestage in Ruhestand versetzt wäre, doch soll es mit einem Vorbehalt mindestens 160 und höchstens 1600 M. betragen. Das Waisengeld beträgt 1) wenn die Mutter lebt und beim Todesfall zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, $\frac{1}{5}$ des Wittwengeldes, 2) wenn die Mutter nicht mehr lebt und beim Tode des Vaters nicht bezugsberechtigt war, $\frac{1}{3}$ des Wittwengeldes für jedes Kind.

— Unter Bezugnahme auf die bezüglichen Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstags ist dem Buudesrath den Entwurf eines Nachtragsetats für 1882/83 zugegangen. Derselbe fordert die nachträgliche Einstellung in den Reichshaushaltsetat von 7,755,000 M. als erste Rate zur Errichtung des Reichstagsgebäudes. Eine entsprechende Summe ist in die Einnahmen zu setzen mit der Ueberschrift: „Aus dem Reichstagsgebäudefonds.“ Der bei Kapitel 19 Titel 3 sich ergebende Minderbetrag an Zinsen des Reichstagsgebäudefonds ist, soweit derselbe nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen seine Deckung findet, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Voraussichtlich wird sich dieser Zinsenausfall auf 2- bis 300,000 M. belaufen. Von der geforderten Summe entfallen 7,275,000 M. auf den Erwerb der erforderlichen Grundstücke, 400,000 M. auf die Kosten der Straßenregulirung und 100,000 M. auf die Kosten für die Vorarbeiten.

— Die am Sonnabend gebildeten Abtheilungen des Hauses der Abgeordneten haben sich in folgender Weise konstituirt: Zu Vorsitzenden, deren Stellvertretern, Schriftführern und deren Stellvertretern sind gewählt: 1. Abtheilung: Dr. Windthorst, v. Wedell, Bohtz, Kalle; 2. Abtheilung: v. Luck, Graf Matuschka, v. Nickisch (Rosenberg), Baurschmidt; 3. Abtheilung: v. Hammerstein, Delius, Gajewski, Müller (Frankfurt); 4. Abtheilung: v. Bennigsen, Evers, v. Haugwitz, Gornig; 5. Abtheilung: Graf v. Schmiesing-Kerssenbrock, Jacoby, Büchtemann, Dr. Kropatschek; 6. Abtheilung: Dr. Langerhans, Schmidt (Sagan), Dr. v. Hagenow, Frhr. v. Wendt und 7. Abtheilung: v. Dziembowski, Dr. v. Cuny, Dr. Maier (Hohenzollern) und v. Schierstädt.

— Wie es nach der „Köln. Ztg.“ heißt, soll am 15. Mai bereits die zur Aufnahme der Berufsstatistik vorzunehmende Zählung stattfinden. Die Gruppen für die Eintheilung der Berufsarten sind festgestellt. In denselben fehlt eine, unter welcher Aerzte und Apotheker zu erscheinen haben, da nur Handelsgewerbe oder sogen. freie Berufsarten für diese übrig bleiben würden.

— Man schreibt der „Voss. Ztg.“: Sowie vor wenigen Wochen dem Bischof Korum, so soll dieser Tage dem Bischof von Fulda bei Auffahrt und Eintritt in das königliche Palais zur Audienz beim Kaiser von dem auf der Rampe stehenden Doppel-Ehrenposten angeblich durch Präsentiren des Gewehres das höchste militärische Honneur erwiesen worden sein. Diese Annahme ist durchaus irrig und die Lösung der darüber jetzt wie damals entstandenen Diskussion eine sehr einfache. Allerdings haben die beiden Schildwachen präsentirt, keineswegs aber vor dem den Wagen verlassenden Bischof, sondern vor dem diesem entgegentretenden und ihn beim Eintritt empfangenden Adjutanten vom Dienst, in diesem Falle dem General à la suite Grafen Lehndorff. Wir können nur wiederholen, daß die Wachtinstruktion des deutschen Heeres ein Honneur für Bischöfe, auch wenn dieselben im Ornate sind, nicht kennt.

— Das königliche Ober-Verwaltungsgericht hatte vor einigen Jahren bei Entscheidung eines Spezialfalles ausgeführt, daß ein Bedürfniß zum Bestehen einer bestimmten Schankwirthschaft nicht lediglich dann anzunehmen sei, wenn mehr oder minder die gesammte Einwohnerschaft eines Ortes das Fehlen des betreffenden Lokales als einen Mangel empfinden würde, sondern es mit dem Sinn und Zweck der schankpolizeilichen Bestimmungen sehr wohl vereinbar erscheine, bei Prüfung der Bedürfnißfrage den besonderen Ansprüchen bestimmter Gesellschaftsklassen in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Es ist aus dieser Entscheidung der Schluß gezogen worden, daß die Thatsache der Benutzung eines bestimmten Schanklokales durch gewisse Gesellschaftsklassen (Vereine 2c.) an und für sich genüge, ein Bedürfniß zu dessen fernerem Bestehen zu erweisen. Dieser irrthümlichen Auffassung wird in einer neuerdings in der Streitsache des königlichen Polizei-Präsidiums zu Breslau wider den Restaurateur D. am 19. November 1881 ergangenen Entscheidung des königlichen Ober-Verwaltungsgerichtes entgegengetreten. In derselben wird ausgeführt, wie der Umstand des Besuches eines Schanklokales durch gewisse Gesellschaftsklassen (im vorliegenden Spezialfalle durch die Vorstände und Mitglieder von vier Ortsvereinen) an sich keineswegs ausreichend sei, das Bedürfniß zum ferneren Bestehen des betreffenden Lokales zu beweisen, sondern nur bei Prüfung des Bedürfnisses als ein Beweismoment mit in Betracht gezogen werden könne.

— Bei Aufnahme des § 52 in das preußische Ausführungsgesetz vom 6. März 1879 zur deutschen Konkursordnung vom 10. Februar 1877 ist, nach einem Spezialbescheide des Ministers des Innern vom 5. Dezember v. J., wie die Entstehungsgeschichte des gedachten Gesetzes ergiebt, ausdrücklich beabsichtigt gewesen, die in Hinsicht der Folgen einer Konkurs-Eröffnung in den Gemeindeverfassungsgesetzen der einzelnen Landestheile früher bestehenden Verschiedenheiten dahin auszugleichen, daß das Bürgerrecht fortan überall nur während der Dauer des Konkursverfahrens eine Schmälerung erleide und nach beendigtem Konkurse von selbst wieder in vollem früheren Umfange auflebe.

— Im Anschlusse an den Zirkular-Erlaß vom 15. September 1879, betreffend die Ausführung des § 153, Absatz 2 des deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877, haben die Minister des Innern und der Justiz unterm 23. November v. J. die nachstehend benannten königlichen Forstschutzbeamten: Revierförster, Hegemeister, Förster, Forstaufseher und Forsthülfsjäger, sowie diejenigen Waldwärter, welche auf Forstanstellungsberechtigung nach den Bestimmungen des Regulativs vom 15. Februar 1879 (Minist.-Blatt der inneren Verwaltung de 1879 S. 164 ff.) dienen, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. [Revision des Senates und Listenwahl der Kammer] heißt die Losung, mit der Gambetta stehen oder fallen zu wollen erklärte. Als im vergangenen Sommer die Kammer die Listenwahl mit sieben Stimmen Mehrheit angenommen hatte, als Aehnliches auch vom Senat erwartet wurde, da sagte Gambetta zu Cahors in öffentlicher Rede:

„Ich wünsche, daß man wartet, bis die durch die Verfassung eingerichteten Gewalten ihren Umwandlungsprozeß beendet haben. Der Senat muß dreimal in neun Jahren theilweise erneuert werden. Jetzt schon kann man sehen, daß der Senat bei jeder Erneuerung demokratischer und liberaler wird. Warten Sie die dritte Erneuerung ab und Sie werden sehen, daß die gegen diese Einrichtung erhobenen Vorwürfe mit jedem Tage schwächer werden. Ich glaube deshalb, daß es ganz unbedingt dem Bedürfnisse einer guten Regierung widersprechen würde, unsere Verfassung vorzeitig dem Volke in einem schlechten Lichte zu zeigen.“

Wie wenig sich Gambetta an diese Worte gehalten hat, ist bekannt. Seit der Senat die Listenwahl verwarf, hat der erbitterte Feldzug gegen ihn seinen Anfang genommen und ist derartig geführt worden, daß bis vor einigen Tagen alle Aussicht vorhanden war, die Operation mit Einverständniß beider parlamentarischen Körperschaften vollzogen zu sehen. Zwar sagte man mit Recht, der Senat sei ja durch die letzten Wahlen so republikanisch geworden, daß für das republikanische Interesse jedwede Revision überflüssig sei, aber man trat deshalb doch nicht in Gegensatz wider die Revision, weil man einmal an sie als etwas Unvermeidliches gewöhnt war. Jules Simon allein führte mit Lust und Liebe den Kampf weiter, aber er selbst mag wohl nur mittelmäßiges Vertrauen in seinen Erfolg gesetzt haben, bis ihm jetzt ein unerwarteter Bundesgenosse gekommen ist. Kein Geringerer als Gambetta selbst hat das Arsenal Jules Simons mit einer neuen und mächtigen Waffe ausgestattet, der Listenwahl, die er nun noch vor der Senatsrevision dem Beschluß der gesetzgebenden Körper vorlegen will. Damit ist ein neuer Faktor in den Kampf eingeführt, der von zwei Seiten betrachtet werden will, der sachlichen und der persönlichen. Was die erstere anbetrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß sich das Land zu der Frage der Wahlreform im allgemeinen kühl stellt und sie wohl ohne Widerstand, aber auch ohne Begeisterung würde über sich ergehen lassen.

Revision und Listenwahl, sagt der pariser Korrespondent der „Köln. Ztg“, sind durch gleichzeitige Einbringung eine Einheit geworden, so daß die Feinde der Listenwahl denen der Revision Verstärkung zubringen werden, und umgekehrt. Bei den Deputirten und Senatoren ist politisch die Rücksicht entscheidend, ob dem Ministerium Gambetta durch die Abstimmung Nutzen oder Schaden zugefügt wird. Unter ganz ähnlichen Verhältnissen kam im vorigen Jahre die Listenwahl zu Fall. Ohne nun sagen zu wollen, daß damals persönliche Beweggründe nicht auch mitgewirkt hätten, ist es doch sicher, daß diese jetzt noch stärker hervortreten werden. Und da ganz gewiß geheime Abstimmung beantragt werden wird, wer kann dann nachweisen, welche Gambettisten ihren Herrn und Meister verrathen haben? Gambetta kann über diese seinen Plänen ungünstige Stimmung durchaus nicht im Unklaren sein. Wenn er trotzdem erklären läßt, daß er die Annahme der Listenwahl zur Kabinetsfrage machen würde, so ist das so zu erklären, daß er zuversichtlich an seinen Stern glaubt, oder daß er, der Regierung unter den obwaltenden Umständen müde, es vorziehe, mit der Listenwahl zu fallen, als ohne Listenwahl zu bleiben. An Letzteres möchte ich nicht glauben; daß aber die Kabinetsfrage gestellt werden soll scheint gewiß.

Gambetta, fügt die „Köln. Ztg.“ hinzu, besteht auf Durchführung der Listenabstimmung, obgleich fast alle republikanischen Blätter, mit Ausnahme der persönlichen Blätter des Konseilspräsidenten, sich gegen diese Maßregel aussprechen. Selbst solche Blätter, welche der Listenabstimmung als solcher den Vorzug geben, rathen von der Annahme derselben

---

„Ich denke, wir sind einverstanden, Mr. Wirtlow; Sie werden die Güte haben, Alles zu thun, was in Ihren Kräften steht, damit ich die Besitzung so bald wie möglich antreten kann. Ich wünsche zur Ruhe zu kommen, mich heimisch zu fühlen.“

„Verlassen Sie sich darauf, daß ich mich beeifern werde, Ihren Wünschen nachzukommen,“ sagte Wirtlow, sich tief verbeugend, „indessen —“

„Indessen wird es geschehen, davon bin ich überzeugt. Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen. Guten Abend.“

Mr. Wirtlow empfahl sich, und nachdem es das Zimmer verlassen, kehrte Miß Shaldon an den Schreibtisch zurück, um an ihren Anwalt zu schreiben.

Der Brief war bald geschrieben, und ein Liedchen vor sich hersummend, war sie eben dabei, denselben zuzusiegeln, als Mrs. Graves eintrat.

„Wie, Sie singen? Sie?“ fragte die alte Frau erstaunt.

„That ich das wirklich?“ rief sie aus. „Oh, ich hätte nie geglaubt, daß ich je wieder singen würde! Und Du — auch nicht, nicht wahr? Die Zeit heilt viele Wunden. Vielleicht gelingt es ihr auch, mich wieder herzustellen, Jane — oder mich besser und weniger weltlich zu machen wie früher, wenn ich warte, hoffe und bete.“

„Ich werde mein Gebet mit dem Ihrigen vereinen,“ sagte Mrs. Graves mit Nachdruck.

„Ist Arthur fort?“

„Ja.“

„Gut. Er wird Wort halten und die Schatten, die mich umgaben, werden sich verziehen. Es wird auch Licht werden für die arme kleine Frau, der Du so treu ergeben bist. Es wird Licht werden, deß' bin ich gewiß!“ rief sie, in die Hände klatschend wie ein Kind.

„Sie sind zu vorschnell, zu unbedachtsam und schwach.“

Die junge Dame nahm den Verweis demüthig hin.

„Ich bin heute Abend wie ein seinem Käfig entflohener Vogel, Jane. Ich bin wie umgewandelt. Sei nicht ungehalten,“ sagte sie entschuldigend, aber noch immer in demselben erregten Tone. „Bedenke, ich beginne ein neues Leben, ich hoffe endlich Ruhe und Frieden zu finden. Fern von der Welt, in Weddercombe eingeschlossen, umgeben von meinen Büchern und meinen Vögeln. Ich habe mich von der Vergangenheit losgesagt und sehe einer Zukunft, frei von Sorgen und Unruhe entgegen. Es wird Licht und Leben genug für mich übrig bleiben, um mich zufrieden zu fühlen.“

Die Greisin sah sie mit einem Blick voll Zärtlichkeit und Theilnahme an.

„Ach, wenn Sie nur nicht so jung wären!“ sagte sie.

„Ich werde jeden Tag älter“, versetzte Helene Shaldon scherzend, „auch fühle ich mich nicht mehr jung, nur zu Zeiten, wie Du weißt. Der Himmel weiß, daß ich frühzeitig alt geworden.“

Ein düsterer Schatten tiefer Trauer verbreitete sich über ihre schönen Züge, als sie dies sagte.

„Aber Sie verzweifeln niemals, Sie bleiben stark und fest und kämpfen sich muthig durch,“ entgegnete die alte Frau.

„Ich kämpfte mich bis hierher durch,“ sagte sie bitter, „das ist wahr!“

„Sie haben heute einen anstrengenden Tag gehabt, Helene, wollen Sie sich nicht niederlegen?“

„Es wird wohl das Beste sein,“ versetzte sie matt. „Ich werde von Weddercombe träumen und mich glücklich fühlen. Du sagtest, Weddercombe sei wieder eine von meinen seltsamen Ideen. Ist dem wirklich so?“

„Das hängt davon ab, wie die Sache ausfällt.“

„Natürlich! Aber Du darfst mich nicht immer gleich so herabstimmen, wenn ich etwas zu sanguinische Hoffnungen auf bessere Tage hege.“

„Ich bin eine alte Frau, Helene, und sehe das Leben in dunklem Lichte. Aber ich will versuchen, ihm eine heitere Seite abzugewinnen.“

Helene war aufgestanden, und ihre beiden Hände auf die Schultern der Alten legend, küßte sie dieselbe auf die Wangen.

„Du wirst doch noch in mein Zimmer kommen, ehe ich einschlafe?“ fragte sie.

„Als ob Sie ein Kind wären, dessen Pflege mir anvertraut worden“, erwiderte Mrs. Graves.

„Ja, trage Sorge für mich, Jane“, sagte Miß Shaldon, „Du, welche mir eine zweite Mutter war, als die erste —“

„Still, still! Die Mutter ist todt, und die Todten sollen wir ruhen lassen,“ unterbrach sie Mrs. Graves.

„Ich bin Ihre Freundin, Ihre zweite Mutter, Alles, was Sie wünschen, so lange ich lebe. Aber werden Sie dies immer wünschen?“ fragte sie eifersüchtig.

„Immer.“

„Ich die bescheidene Dienerin und Sie die Herrin von Weddercombe, welche bald dort einziehen wird, um als Gebieterin zu herrschen.“

„Vor allen Dingen werde ich versuchen, mich selbst zu beherrschen,“ sagte sie. „Nun gute Nacht und wenn ich heute zu eigenwillig, zu unlenkbar und zu reizbar gewesen, verzeihe mir und vergiß es.“

„Ich vergebe und vergesse, Helene,“ war die Antwort, „und wenn ich zu kalt, zu theilnahmslos war, so —“

„Aber das warst Du nicht. Ich verstehe Dich und weiß, daß Du es gut meinst. So!“ — und das schöne Mädchen küßte die alte Frau nochmals und verließ das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 17. Januar.

Man kann nicht behaupten, daß sich unsere Oper aus dem ziemlich ausgefahrenen Geleise durch das gegenwärtige Gastspiel habe ableitenlassen. Auf „Carmen“ und „Barbier von Sevilla“ folgte gestern der „Troubadour“, das einzige von Verdi, was uns seit ungefähr einem Lustrum andauernd geboten wird. Natürlich bot diese Vorstellung durch die Doppelwirkung der verehrten Gäste nichtsdestoweniger Anreiz genug, um das Theater wieder vollkommen zu füllen. Mme. Desiré Artôt sang die Azucena und wußte aus dieser echt dramatischen Rolle natürlich den vollen musikalischen Kern herauszuschälen. Sie eignete sich vorzüglich, um das umfangreiche Tongebiet abermals aufs schönste klarzulegen. Ihren Höhepunkt erreichte die Leistung im Terzett des dritten Aktes. Einen durchaus schön gesungenen Grafen Luna bot Herr Padilla, der nur ab und zu durch ein zu aufdringliches Vibrato den wohlverdienten Beifall sich schmälerte. Da diese beiden Rollen italienisch gesungen wurden, bekam die Gesammtaufführung diesmal ein in erhöhtem Maße dualistisches Gepräge, wobei die klanglosere deutsche Sprache entschieden den kürzeren ziehen mußte, selbst wenn Gräfin Leonore sich einer deutlicheren Aussprache befleißigt hätte. Den Manrico haben wir von Herrn Erdmann schon besser gehört; sehr schön erklang auch gestern wieder des Troubadours Sang im Miserere, während die Schlußstretta des dritten Aktes einigermaßen verkümmerte. Der Gräfin Leonore des Frl. Wally fehlte stellenweise die vollbewußte, uneingeschüchterte Bravour, am schönsten sang sie ihre dem Miserere voraufgehende Arie „In deines

unter den jetzigen Verhältnissen ab, weil sie jetzt Gambetta allmächtig machen würde.

Sogar die „Union républicaine", das Organ des neuen Seinepräfekten, zeigt Bedenken. Im Ministerrathe, der unter Gambetta's Vorsitz am 12. d. gehalten wurde, kam die Frage bereits zur Berathung. Mehrere Minister riethen, die Listenabstimmung aus dem Gesetzentwurf betreffs Veränderung der Verfassung zurückzuziehen; Gambetta blieb jedoch fest in seinem Willen. Darauf beschloß der Ministerrath denn, daß im Gesetzentwurf die Herstellung der Listen-Abstimmung aufrecht erhalten bleiben, der Entwurf der Deputirtenkammer sofort nach Bildung ihres Bureaus vorgelegt und für denselben die Dringlichkeit verlangt werden solle.

Das Gambetta'sche Revisionsprojekt zielt darauf ab, die Stellung des jetzigen Präsidenten der Republik zu verkleinern, oder ihn zum Rücktritt zu zwingen. Grévy ist von dem Senat in seiner ursprünglichen Zusammensetzung und von einer Kammer aus einzeln gewählten Abg. auf seinen Posten berufen worden. Nun erklärt man:

Diese Grundlagen beider Kammern seien reaktionär und müßten nothwendig durch demokratischere ersetzt werden. Ist dies geschehen, worauf beruht dann noch das volksthümliche Ansehen Grévy's? Es würde rein in der Luft schweben, und Grévy würde nicht blos seinen eigenen Charakter, sondern auch das ihm von seinem Vorgänger gegebene Beispiel verleugnen, wenn er länger in einer Stellung bliebe, in welcher er gleichsam als ein vom frühern Eigenthümer mit übernommenes Möbel, das nicht in die neue Einrichtung paßt, angesehen würde. Um konsequent zu sein, müßte also der künftige Kongreß, nachdem er die Befugnisse und Zusammensetzung der beiden Kammern neu bestimmt hat, auch die Funktionen Grévy's von Neuem bestätigen. Allein damit das geschehe, müßte es zuvor in das Programm des Kongresses mit eingeschrieben werden und das thut Gambetta aus eigener Initiative nicht, während Grévy zu stolz ist, um seinem Premier etwas anzusinnen oder anzurathen, was als die Forderung einer persönlichen Gefälligkeit gedeutet werden könnte. Früher hatte der Präsident der Republik einen oder den andern ergebenen Freund im Kabinet, der seine Interessen und seine Anschauungsweise vertrat; jetzt ist das Ministerium aus lauter Gegnern Grévy's zusammengesetzt; es ist also wenig Aussicht vorhanden, daß Gambetta seine Taktik ändere.

— [Gambetta's Revisionsvorlage] lautet in ihren wesentlichen Theilen:

1) Die unabsetzbaren Senatoren werden auf den Aussterbe-Etat gesetzt. So oft ein unabsetzbarer Senator stirbt oder seine Entlassung giebt, wird sein Nachfolger von beiden Kammern getrennt mittelst geheimen Skrutiniums gewählt. 2) Die übrigen 250 Senatoren sollen von dem bisherigen Wahlkörper ernannt werden, nur mit dem sehr durchgreifenden Unterschiede, daß, während in demselben bisher jede Gemeinde ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl durch einen Delegirten vertreten war, fortan je ein Delegirter auf 500 Abgeordnetenwähler entfallen soll. 3) Es soll bestimmt werden, daß die Wahlen für die Deputirtenkammer in Zukunft mittelst Listenskrutiniums erfolgen sollen, mit der Maßgabe jedoch, daß hierfür die Votirung eines neuen Abgeordnetenwahlgesetzes abzuwarten ist. Bis diese erfolgt, sollen die partiellen Wahlen und im Falle einer Auflösung selbst die allgemeinen Wahlen nach dem bisherigen System, also arrondissementsweise, erfolgen. 4) Hinsichtlich der Befugnisse des Senats in Finanzsachen soll die Verfassung in der Art abgeändert werden, daß die Möglichkeit eines neuen Konflikts zwischen beiden Häusern ausgeschlossen wäre. Der Senat soll das Recht behalten, Kredite, welche das andere Haus eröffnet hat, zu verwerfen, dagegen aber nicht berechtigt sein, seinerseits solche zu eröffnen, zu denen das andere Haus nicht seine Zustimmung gegeben hat. Endlich wird 5) noch beantragt, die Bestimmung der Verfassung von 1875, daß im Beginn jeder Session öffentliche Gebete abgehalten werden sollen, aufzuheben.

Großbritannien und Irland.

[Ueber die beabsichtigte Reform des parlamentarischen Geschäftsganges] schreibt man der „Köln. Ztg.":

Es wünscht Niemand unnöthige Beeinträchtigung der Redefreiheit, und dem entsprechend hat sich das Kabinet dahin entschieden, an der bestehenden Ordnung möglichst wenig zu ändern. Dieses „möglichst wenig" umfaßt indessen doch ziemlich viel. Es liegen der Regierung Berichte mit Reformvorschlägen von verschiedenen sachkundigen Personen vor, darunter der Sprecher, sein Stellvertreter und der langjährige Bureauvorstand Sir Erskine May. Die Reformvorlage ist in der Hauptsache auf die Vorschläge des Sprechers begründet worden. Eine Reform läßt sich auf zwei Weisen bewerkstelligen, es läßt sich die Befugniß des Hauses auf Ausschüsse übertragen, oder es läßt sich das Verfahren abkürzen. Sir Erskine May neigt, gleich dem frühern Sprecher, Lord Eversley, dem erstern Mittel zu, der Sprecher dem letztern, und für das letztere hat sich die Regierung entschieden. Die Beantwortung von Interpellationen soll durch „Gruppirung" erleichtert werden. Alle Fragen, welche an einen bestimmten Minister gestellt werden, sollen hintereinander vorgebracht und beantwortet werden, so daß die übrigen Minister mittlerweile in den im Parlamentshause befindlichen Ministerialbureaux, welche gegenwärtig vergrößert werden, ihren Amtsarbeiten obliegen können. Interpellationen von örtlicher Bedeutung kommen zuerst an die Reihe, Interpellationen an den Premierminister zuletzt. Weiter soll die Verzögerung der Geschäfte durch beliebigen Vertagungsantrag erheblich erschwert werden. Die Zahl der Stadien, welche Gesetzvorlagen durchmachen müssen, soll, im Einklang mit den Empfehlungen Lord Derby's in Liverpool, abgekürzt werden. Der in vergangener Session mit Schwierigkeit durchgesetzte Beschluß, welcher die Montagssitzungen ein- für allemal für die Finanzdebatte anweist, soll stehende Regel werden, ein bedeutender Gewinn. Schließlich muß die clôture, wie man hier mit dem französ. Ausdruck sagt, der Schluß der Debatte, in irgend einer Form, der mildesten, welche sich ermitteln läßt, Anwendung finden. Die Konservativen kämpfen gegenwärtig dagegen. Allein daß zu einem derartigen Mittel gegriffen werden muß, darüber ist man sich allgemein ziemlich klar.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 17. Januar, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** erklärte nach den Kommissionsanträgen die Wahlen von Schwarzenberg, Frieß, v. Maltzahn-Gültz, Döhre, Kleist-Retzow, Löwe und Virchow für giltig und beschloß, die Wahlen von Clausewitz (Torgau) zu beanstanden. Bei der Berathung der Wahl Löwe's wies der Staatsminister v. Bötticher den Vorwurf Richter's zurück, daß die Polizei in der Wahlbewegung für die Konservativen Partei genommen habe. Die Polizei würde, was sie in Berlin durch die Revision der Wählerliste für die konservative Partei geleistet habe, auch für jede andere Partei gethan haben. Abg. Löwe erhielt, weil er Stöcker der Unwahrheit bezichtigte, einen Ordnungsruf. Der Abg. Hänel kündigte im Laufe der Debatte an, die Fortschrittspartei werde den königlichen Erlaß vom 4. Januar bei nächster Gelegenheit zur Debatte bringen.

Der Reichstag genehmigte sodann in zweiter Lesung Paragraph eins der Berufsstatistik nach dem Kommissionsantrag, wonach eine Viehzählung nicht stattfindet. Staatssekretär Bötticher hatte erklärt, es bestehe die Absicht, die sozialen Vorlagen so zu fördern, daß sie im Frühjahre einbringbar seien. Für die Unfallversicherung brauche man die Berufsstatistik nicht nothwendig, wohl aber für die Alters- und Invalidenversorgung. Auch ohne diese Entwürfe werde es aber dem Reichstag an Arbeit nicht fehlen. Ferner erklärte Bötticher, daß der Bundesrath dem Gesetzentwurf voraussichtlich auch ohne die Bestimmung betreffs einer Viehzählung zustimmen werde. Fortsetzung morgen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Cornaro, Ludw., Die Kunst, ein hohes und gesundes Alter zu erreichen. 12°. 102 Seiten. Eleg. brosch. 1 M. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war, trotz aller Verheißungen auf ein besseres Jenseits, stets der Wunsch rege, recht lange in dem Diesseits zu bleiben. Folgedessen fand man immer gläubige Seelen, wenn es sich um Mittel handelte, das Leben zu verlängern, und so sehen wir noch heute den Schwindel nach dieser Richtung in schönster Blüthe stehen. Selbstverständlich ist nicht mit Schwindel zu bezeichnen, was wissenschaftlich begründet, auf Leben und Gesundheit angerathen wird; Hufeland's „Makrobiotik" wird für die Erziehung stets ein höchst beachtenswerthes Werk bleiben und den berühmten Verfasser in dankbarem Andenken erhalten. Einen gleichen sittlichen und praktischen Werth hat das, Berlin, bei S. Mode, erschienene Werkchen: „Die Kunst, ein hohes und gesundes Alter zu erreichen". Dieses Büchelchen, welches in England allein 30 Auflagen erlebte, weist in schlichten, klaren Worten nach, wie ein verstandesgemäß geführtes Leben dasselbe zu verlängern und zu verschönern vermag.

* Von dem berühmten Jenenser Professor Ernst Haeckel, welcher sich bekanntlich seit vorigem Herbst zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen in Indien befindet, ist soeben der erste Reisebericht eingetroffen und wird derselbe im Februarheft der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar.

— **Personal-Veränderungen** im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen im Monat Dezember 1881. Ernannt sind: die Referendarien Radajewski, Dr. Asch, Holzman und Gorski zu Gerichtsassessoren, die Rechskandidaten Karl Esche, Isidor Jacoby, Richard von Mitschke-Collande, Cäsar Littauer und Otto Stephan zu Referendarien, der Gerichtsdiener Bartz in Grätz zum ersten Gerichtsdiener bei dem Landgericht in Lissa, der erste Gerichtsdiener Pfeiffer bei dem Landgericht in Schneidemühl zum Gefängniß-Oberaufseher daselbst, der Bote und Exekutor z. D. Dombrowski zum Gefangenwärter in Posen. — Versetzt sind: der Landgerichtsdirektor Haacke in Posen an das Landgericht zu Hannover und der Amtsrichter Günther in Schrimm an das Amtsgericht in Mogilno. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: der Amtsgerichts-Assistent Rutkowski in Wollstein. — Mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsvollzieher-Geschäfte beauftragt: der Gerichtsvollzieher-anwärter Bronsch bei dem Amtsgericht zu Pinne. — Ausgeschieden: der Gerichtsassessor Pedell in Bromberg behufs Uebertritts zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung. — Gestorben: der Amtsgerichts-Kastellan Breuer in Posen.

Im Geschäftsbereiche der Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen sind im Laufe des IV. Quartals 1881 folgende Personal-Veränderungen eingetreten. — Befördert: Der Ober-Steuer-Kontroleur, Steuer-Inspektor Rau in Düsseldorf zum Ober-Zoll-Inspektor in Pogorzelice. Der Ober-Steuer-Kontroleur Haring in Meseritz zum Haupt-Amts-Kontroleur in Pogorzelice. Der reitende Steuer-Aufseher Albinus in Pinne zum Steuer-Einnehmer in Schmiegel. — Versetzt: Der Ober-Grenz-Kontroleur Hein in Patschkau (Schlesien) als Ober-Steuer-Kontroleur nach Kempen. Der Steuer-Einnehmer Jähnike in Schmiegel als Haupt-Amts-Assistent nach Bromberg. Der Steuer-Amts-Assistent Günster in Kempen als reitender Steuer-Aufseher nach Koschmin. Die Gerichts-Aktuare Lange und Klopstech als Steuer-Amts-Assistenten nach Wreschen resp. Ostrowo. — Pensionirt: Der Hauptsteueramts-Rendant Rechnungsrath Lüttke in Posen. Der Hauptsteueramts-Assistent Müller in Lissa. — Gestorben: Der Provinzial-Steuersekretär Jaworski in Posen.

Personal-Veränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Posen für den Monat Dezember 1881. Ernannt: der Postsekretär Köhler in Strzalkowo zum Postmeister. Versetzt: der Telegraphenassistent Meyer von Schrimm nach Rappoltsweiler. In den Ruhestand versetzt: der Postverwalter Glabisz in Adelnau.

Personal-Veränderungen im Bereich der Intendantur V. Armeecorps. Brendel, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom V. Armeecorps zum XV. Armeecorps versetzt; Zantopf, interimistischer Kasernen-Inspektor in

---

Kerkers tiefe Nacht soll meine Klage dringen". Dadurch wurde im Vereine mit den Klängen des Miserere und mit der Romanze Manricos der entschieden schönsten Partie der Oper ihre volle Wirkung gesichert. th.

Die internationale Polarforschung.

Von A. Woldt.

(Aus der „Magdeb. Ztg.")

Wie eine gigantische Sphinx, räthselhaft und unheilschwanger, so ruht das arktische Geheimniß am Pol, dem Menschengeist und seinem Vorwärtsstreben bis jetzt als eine unüberwindliche, riesengroße Schranke aufgebaut!

In die Urwalddickichte der Tropen ist der Mensch eingedrungen; er hat die weiten Wüsten des Luftmeeres und des Ozeans durchflogen, die Höhen der Berge und die Tiefen der See erforscht; in die Erdschichten hinein bohrte sich sein Stahl und in die Weite der Himmelsräume sein bewaffnetes Auge; die Welt des Organischen und Unorganischen hat er ergründet, nur das große Geheimniß des Poles, die Räthsel der Vereisung, sind ihm dunkel geblieben.

Dieselben Phänomene, welche wahrscheinlich das Erscheinen des Menschen auf Erden einleiteten und hervorriefen, indem sie zur Periode der Eiszeit eine Wohnsitzveränderung und Umbildung vieler organischen Wesen erzeugten, sind ihm von jeher und bis heute verlockende Anziehungspunkte geblieben. Ueber Gletscherschlamm und Moränen wanderte der erste Mensch bergan, die Höhen hinauf über die Gebirgspässe, das Rennthier, den Moschusochsen und die anderen Thiere der Eiswelt jagend, Europa bevölkernd, Nordasien und Nordamerika. Im Kampfe mit den Schrecknissen der Polarnacht aufwärts dringend, verfolgt der Nachkomme jenes Urmenschen, der Eskimo, noch heute sein Ziel und gründet sich zwischen Eisbergen und Schneewüsten eine Heimath für Weib und Kind, nur mit dem Felle der Jagdthiere bekleidet, vom Fischfang und der Jagd lebend, und den Gefahren des Hungers und Frostes trotzend und allmählich unterliegend, ohne daß es ihm einfiele, in die gemäßigteren Länderstriche zu ziehen.

Unermüdlich dringt auch der hochzivilisirte Bewohner der günstigen Klimate polwärts, um seinen Wissensdrang zu befriedigen; seit Jahrhunderten schon lenkt er den Kiel seines Schiffes hinein in die Eislabyrinthe und beneidet die arktische Thierwelt, welche in höhere Breiten hinaufdringt, als er es vermag. Es sind jetzt etwas mehr als tausend Jahre verflossen, seitdem die kühnen Seehelden, die Normannen, durch die Umsegelung des Nordcaps und die Entdeckung von Island und Grönland die Geschichte der Polarforschung begründeten. Ein Jahrhundert später überwinterte bereits der unbändige Erick der Rothe an der grönländischen Küste und seitdem mehrten sich die Wikingerfahrten nach dem Norden. Ein Land nach dem anderen, ein Meerestheil nach dem anderen wurden entdeckt, und während des ganzen Mittelalters sendeten die seefahrenden Nationen Hunderte von Entdeckungsschiffen nach den arktischen Gegenden, um jene vielgesuchten Durchfahrten nach dem gewürzreichen Indien zu finden und dem Handel neue Wege zu eröffnen. Daneben begann der Walfischfang, dessen Uranfänge bis vor die Entdeckungsfahrten zurückgehen, immer einträglicher zu werden und nahm in den beiden letzten Jahrhunderten in Folge der Betheiligung der Engländer, Holländer, Dänen und später auch der Deutschen einen großartigen Aufschwung, dem freilich in neuester Zeit in Folge massenhafter Ausrottung der Thiere wieder eine gewisse Abnahme gefolgt ist.

So kam das letzte Menschenalter heran und in ihm spielte sich die rührendste Episode der ganzen Polarforschung ab. Der hochgeachtete, muthige Sir John Franklin machte sich nach einer durch zwei Polarfahrten mit Ruhm bedeckten Thätigkeit noch im sechszigsten Jahre seines Lebens auf den Weg, um die lange gesuchte nordwestliche Durchfahrt von Grönland nach der Beringsstraße zu entdecken. Umsonst! Ihn und seine hundertachtunddreißig Gefährten ereilte das grausige Geschick, daß sie sämmtlich in der Eiswüste ihr Grab fanden! Mit wahrhaft heldenmüthiger Aufopferung strebte sein Vaterland, strebte die ganze gebildete Welt danach, die Verunglückten zu retten; zahlreiche Expeditionen; fast an dem Tage, wo die Ueberlebenden der Franklin-Expedition, an Zahl 105 Seelen, ihre seit 20 Monaten im Eise festliegenden Schiffe „Erebus" und „Terror" verließen, um kurz darauf in König-Wilhelm-Land den Tod durch Hunger, Frost und Krankheit zu erleiden, brach im Frühjahr 1848 die erste jener zu ihrer Hülfe ausgerüsteten Expeditionen von England auf, während Sir John Franklin bereits ein volles Jahr früher gestorben war. Es dauerte aber nicht weniger als ein Jahrzehnt, bis M'Clintock die Reste jener Unglücklichen auffand, und es währt bis in die Gegenwart hinein, daß immer noch Expeditionen arrangirt werden, um noch mehr Nachrichten über das Schicksal Franklin's und seiner Gefährten zu erkunden.

Die Fahrten zur Aufsuchung Franklin's hatten jedoch für die arktische Forschung selbst einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, indem durch sie die geographischen Verhältnisse jener vielgliedrigen Inselwelt aufgedeckt wurden, welche dem Festlande von Nordamerika auf der Polseite vorgelagert ist, sowie dadurch, daß in ihrem Verlaufe wirklich die lange gesuchte nordwestliche Durchfahrt aufgedeckt wurde. Aber damit begann zugleich der Ehrgeiz zwischen den Nationen eine Rolle zu spielen und man fing an, Polarexpeditionen mit der Aufgabe zu arrangiren, möglichst bald den Nordpol selbst zu erreichen. Wie sich Jahrhunderte vorher ein Wettstreit unter den seefahrenden Völkern um die arktischen Walgründe erhoben hatte, der sogar bis zur Entfaltung der Kriegsmacht geführt hatte, so begann jetzt, in den letzten Jahrzehnten, ein förmlicher Wettlauf der Nationen nach dem Nordpol. Eine suchte der anderen zuvorzukommen, jede bemühte sich, ihre Flagge, wenn auch nicht auf den Pol selbst, so doch in möglichst hoher geographischer Breite aufzupflanzen. Man taxirte den Werth einer Polarexpedition eine geraume Zeit lang nicht nach den wissenschaftlichen Arbeiten, welche ihre Mitglieder ausgeführt und nach dem Material, welches sie gesammelt hatten, sondern nach der Polnähe, die sie erreicht hatten. Jeder schätzte sich glücklich und wurde hoch gepriesen, wenn er den Weg seines Vorgängers nur um wenige Meilen übertroffen hatte. Fast eine jede Nation hatte ihre Lieblingsroute, die sie als die allein richtige und nach dem Pole führende bezeichnete. So entschied man sich in England und auch in Amerika dafür, den Nordpol durch den Smithsund westlich von Grönland zu erreichen, in Frankreich war man nicht abgeneigt, den Weg nordwärts durch die Beringsstraße für den besten zu halten, während in Deutschland, namentlich in Folge der begeisterten Anregung des Dr. Petermann in Gotha, die Meinung sich zu Gunsten eines Weges, welcher durch das Meer zwischen Spitzbergen und Grönland hinaufführte, aussprach.

(Fortsetzung folgt.)

Posen zum Kasernen-Inspektor ernannt; Werner, Kasernen-Inspektor in Ludwigslust, nach Posen, Zschieschang, Kasernen-Inspektor in Posen, nach Glogau versetzt; Ortenburger, interim. Lazareth-Inspektor in Glogau zum Lazareth-Inspektor ernannt; Kietzmann, Intendantur-Sekretariats-Assistent 5. Armeekorps gestorben.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn. Ernannt: Stations-Assistent Wunsch in Moschin zum Stations-Aufseher, exam. Heizer Hoyer in Lissa zum Lokomotivführer. Versetzt: exam. Heizer Walter von Stargard als Lokomotivführer nach Wronke. Pensionirt: Lokomotivführer Teichert in Lissa.

≠ **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Strauß, Hauptmann und Platzmajor in Posen, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Schnackenburg, Hauptmann und Platzmajor in Stralsund, in gleicher Eigenschaft nach Posen versetzt. Frhr. von Massenbach, Hauptmann und Komp.-Chef im Königs-Grenad.-Regmt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Platzmajor in Stralsund ernannt. Riebes, Hauptmann à la suite des 6. Pommerschen Inftr.-Regts. Nr. 49, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Inftr.-Brigade, als Kompagnie-Chef in das Königs-Grenad.-Regt. (2. Westpr.) Nr. 7 versetzt. von Salisch, Premier-Lieutenant im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpr.) Nr. 7, unter Stellung à la suite des Inftr.-Regts. Nr. 98, als Adjutant zur 19. Infanterie-Brigade kommandirt. von Hugo, Sekonde-Lieutenant vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpr.) Nr. 7, kommandirt als Inspektions-Offizier zur Kriegsschule in Metz, zum Premier-Lieutenant befördert.

r. **Personalien.** Der bisherige Superintendentur-Verweser, Oberpfarrer Großmann zu Schwerin a. W., ist zum Superintendenten der Diözese Meseritz ernannt worden. — Der bisherige Pfarrverweser Blindow ist zum zweiten Prediger in Czarnikau und zum Pfarrer von Romanshof-Althütte definitiv berufen worden. — Dem Predigtamts-Kandidaten Winter aus Ackendorf in Sachsen ist die vorläufige Verwaltung der beiden erledigten Pfarrstellen in Gnesen übertragen. — Dem evangelischen Lehrer und Kantor Reinert zu Kolmar i. P. ist zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 2. Januar 1882 der Adler der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50 verliehen worden.

— **Personalveränderungen bei der Regierung zu Bromberg.** Dem Regierungs-Haupt-Kassenbuchhalter Rechenberg ist vom 1. d. M. ab die Verwaltung der durch die Pensionirung des Kreissteuer-Einnehmers Rechnungsrath Radtke erledigten Kreissteuer-Einnehmerstelle in Schubin und dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Koblitz ist vom gleichen Zeitpunkte ab die Verwaltung der Kreissteuer-Einnehmerstelle in Bromberg — in Stelle des pensionirten Rechnungsrath Haronski — übertragen worden. — Dem forstversorgungsberechtigten Jäger Brähmer ist vom 1. Februar d. J. ab unter gleichzeitiger Ernennung zum königl. Förster, die Försterstelle zu Rudak (Oberförsterei Schirpitz) verliehen worden. Der Bau-Aufseher Stenzel in Inowrazlaw ist vom 1. d. Mts. ab zum Strom-Aufseher in Stelle des verstorbenen Strom-Aufsehers Bestvater in Czarnikau ernannt. — Der Feldmesser Otto Knitter aus Schneidemühl ist für den königlichen Staatsdienst vereidigt worden.

— **Wahlen zum Provinzial-Landtage.** Gestern wurde in Pleschen als Mitglied des Provinzial-Landtages Rittergutsbesitzer Lad. v. Taczanowski-Szyplowo mit 27 Stimmen gewählt; der Gegenkandidat Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka erhielt 18 Stimmen. Als stellvertretende Provinzial-Landtagsmitglieder wurden die Rittergutsbesitzer Anton v. Taczanowski-Taczanowo und K. v. Żychlinski-Twardowo gewählt. — Am 1. k. M. Vorm. 10 Uhr findet in Schroda in Hüttner's Hotel seitens der Städte in den Kreisen Schroda, Schrimm, Wreschen und Pleschen die Wahl eines Provinzial-Landtagsmitgliedes und zweier Stellvertreter statt. Bis jetzt sind alle Städte unserer Provinz, bis auf die Städte des gen. Wahlkreises, deren Provinzial-Landtagsdeputirter ein Pole ist, im Provinzial-Landtage durch einen Deutschen vertreten. Seitens der Polen dieses Wahlkreises werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um auch jetzt wieder ihren Kandidaten durchzubringen.

— **Anstellung.** Der Regierungs-Civil-Supernumerar Heyer ist vom 1. Mai d. J. ab als Regierungs-Sekretariats-Assistent angestellt.

r. **Die Pfarrstelle an der Unitäts- (Petri-) Kirche zu Posen,** welche bekanntlich durch den Tod des Konsistorialraths Dr. Göbel seit dem 24. April 1881 erledigt ist, soll vom 1. Juni 1882 ab anderweitig besetzt werden. Der Inhaber dieser Stelle muß zum Mitgliede des Konsistoriums qualifizirt sein. Das Einkommen der Pfarrstelle beträgt, außer freier Wohnung, 4050 M. jährlich; außerdem bezieht der neu gewählte Pfarrer, sobald er zum Mitgliede des Konsistoriums ernannt wird, ein Gehalt von 900 M., und, falls er zum 1. Senior der Unitäts-Gemeinden der Provinz Posen gewählt und bestätigt wird, ein Einkommen von 450 M. jährlich, zusammen also 5400 M. und freie Wohnung. — Zu bemerken ist, daß eine Umgestaltung der Petrigemeinde, welche bisher eine personelle ist, in eine territoriale, beziehungsweise die Einziehung der Diakonatsstelle vorbehalten bleibt. Behufs Besetzung des Pfarramts wählt die Gemeinde aus der Zahl der von dem Presbyterium nach der Probepredigt für geeignet erachteten Bewerber diejenigen drei, welche verfassungsmäßig den geistlichen Oberen zu präsentiren sind.

— **Nichtbestätigt.** Wie dem „Dziennik Pozn." mitgetheilt wird, hat die königl. Regierung die Wahl des k. Kreisschulinspektors Gratzke zum Stadtverordneten in Pleschen nicht genehmigt. Als neuer Wahltermin für die zweite Abtheilung, von welcher Herr Gratzke gewählt war, ist der 21. d. M. angesetzt.

— **Die Konstituirung der Polen-Fraktion im Hause der Abgeordneten** hat gestern stattgefunden. Es wurden durch Akklamation gewählt: Dr. Szuman zum Vorsitzenden, v. Slaski zum stellvertretenden Vorsitzenden, v. Grabski und v. Rożański zu Sekretären und Severin v. Radoński zum Kassierer. Zur Parlamentar-Kommission gehören Dr. Szuman, Kautak und St. v. Chłapowski; stellvertretende Mitglieder der Parlamentar-Kommission sind: Lad. v. Wierzbiński und Theophil v. Magdziński.

r. **Zum Besten der Ferienkolonien** für arme kranke Schulkinder der Stadt Posen fand gestern im Lambert'schen Saale die von dem Allgemeinen Männergesangverein veranstaltete und an dieser Stelle angekündigte Aufführung statt. Dieselbe, von Herrn Höven geleitet, rief den lebhaften Beifall des zahlreichen Publikums hervor, und, was die Hauptsache ist, der angestrebte Zweck ist aufs Beste erreicht worden; denn da ca. 900 Zuschauer sich in dem Saale befanden, so wird sich ein recht namhafter Ueberschuß zum Besten der Ferienkolonien ergeben.

r. **Im Handwerkerverein** fand am 16. d. M. eine freie Besprechung statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Sekretär Fontane, eröffnete dieselbe mit einer von dem königl. Gewerberath für die Provinz Posen, Herrn Hägermann, dem Vorstande des Vereins zugegangenen Mittheilung. Danach beabsichtigt der Herr Minister für Handel und Gewerbe, in der diesjährigen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen zu Berlin eine Kollektiv-Ausstellung zu veranstalten, in welcher alles Dasjenige, was zur Fürsorge für Leben und Gesundheit der Arbeiter geschieht, sowie die zum Schutze derselben dienenden Einrichtungen und Vorkehrungen zur Anschauung gebracht werden sollen; rege Betheiligung ist erwünscht. — Der königl. Gewerberath Hägermann hielt hierauf einen Vortrag über Zuckerfabrikation; derselbe gab zunächst einen kurzen Ueberblick über diese Fabrikation und erläuterte alsdann unter Vorzeigung von vielen Zeichnungen und Präparaten die Fabrikation selbst. Insbesondere wurden vorgezeigt: Zuckerrüben, konzentrirter Dicksaft aus dem Diffuseur, filtrirter Dünnsaft, Knochenkohle, filtrirter Dicksaft, Füllmasse, erstes Produkt (d. h. Füllmasse, aus welcher mittelst Zentrifuge der Syrup herausgetrieben ist), zweites Produkt, Zuckerkalk, Scheideschlamm, Melasse und Farin. Dem Vortrage entnehmen wir folgende Daten: Seit einigen Jahren exportirt Deutschland mehr als 1 Million Zentner Rübenzucker jährlich. In unserer Provinz befinden sich gegenwärtig 8 Zuckerfabriken im Betriebe, und diese Anzahl wird im nächsten Jahre auf 12 gebracht werden. Unter den hier errichteten Fabriken befinden sich die größten, die überhaupt im deutschen Reich existiren; die größte ist die Kruschwitzer Fabrik, welche täglich 12,000 Zentner Rüben zu verarbeiten im Stande ist; noch größer wird die Fabrik zu Culmsee, welche nächstes Jahr eröffnet werden wird; dieselbe wird täglich 18,000 Zentner Rüben verarbeiten können. Indischer Zucker unterscheidet sich von Rübenzucker durch ein gewisses Aroma, welches letzterem fehlt. Der Syrup, den man in den Haushaltungen gebraucht, wird aus indischem Zucker gewonnen; der Syrup aus dem Rübenzucker hat einen kratzenden unangenehmen Geschmack. Die Steuer beträgt 80 Pf. pro Zentner Rüben, und da der Zentner Rüben 11—12 Pfund Zucker giebt, so beträgt demnach die Steuer pro Pfund Zucker ca. 7 Pf. — Der Vorsitzende sprach dem Gewerberath Hägermann für seinen belehrenden und inhaltreichen Vortrag den Dank aus, und schloß die Versammlung mit der Mittheilung, daß nächsten Sonnabend ein Tanzkränzchen des Vereins stattfindet.

r. **Die General-Versammlung des Vereins junger Kaufleute,** welche am 16. d. M. Abends im Handelssaale stattfinden sollte, konnte nicht abgehalten werden, da das durch die Statuten vorgeschriebene Drittel der ordentlichen Mitglieder (103) nicht anwesend war; es waren nur circa 75 Mitglieder erschienen. Es ist nunmehr die General-Versammlung auf nächsten Montag (23. d. M.) anberaumt worden.

r. **Diebstähle und Unterschlagungen.** Einem Bäckergesellen im Hause Halbdorfstraße 4 sind am 15. d. Mts. aus unverschlossener Stube und unverschlossenem Koffer eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger, zwei Talmiketten und 2 M. gestohlen worden. — Verhaftet wurde ein 13jähriges Mädchen, welches am 14. d. M. ein von einer Frau am Kanonenplatz ihm zum Abtragen übergebenes goldenes Kreuz mit goldenem Kettchen nicht abgegeben, sondern unterschlagen hat. — Einem Dienstmädchen auf der Mühlenstraße sind aus einem verschlossenen Korbe, den es vor längerer Zeit einer Tischlerfrau auf der Gr. Gerberstraße zur Aufbewahrung übergeben hatte, mittelst Aufhebens des Deckels an einer Seite mehrere Kleidungs- und Wäschestücke gestohlen worden. — Gestern Morgens wurden einem Arbeiter in Jerzyce durch einen anderen Arbeiter, welcher zu ihm gekommen, und von welchem er abgeschickt worden war, um Schnaps zu holen, während seiner Abwesenheit aus verschlossenem Kasten mittelst Nachschlüssels ein Fünfmarkstück und zwei einzelne Thaler gestohlen. Als die Frau des Bestohlenen den Dieb einige Stunden später in Posen auf der Neuenstraße traf, hielt sie ihn an, um seine Verhaftung zu veranlassen; der Dieb riß sich jedoch los und entfloh. — Verhaftet wurde ein Schlosserlehrling von hier wegen dringenden Verdachtes, einem Restaurateur auf der Eichwaldstraße in der Nacht vom 9.—10. d. Mts. aus verschlossenem Keller mittelst Nachschlüssels verschiedene Flaschen Wein, Liqueur 2c. entwendet zu haben. — Einem Kaufmanne am Wilhelmsplatz wurden aus einer verriegelten Remise gestern Mittags drei graue wollene Decken gestohlen; die eine bestand aus Flanell, die andere aus leichtem Wollenstoff, die dritte aus gestreiftem Wollenstoff mit Leinwandfutter. — Einem Viktualienhändler im Hause St. Martinsstraße 27 sind am 14. d. Mts. durch einen Knecht, der bei ihm nächtigte und seitdem verschwunden ist, aus unverschlossenem Raume eine silberne Cylinderuhr, ein Messer und eine Weste gestohlen worden. — Verhaftet wurde eine Arbeiterin, welche gestern Abends auf der Berlinerstraße aus unverschlossenem Flure einen Zinkeimer und eine Lampe gestohlen hat; die beiden letzteren Gegenstände sind der Bestohlenen bereits zurückgestellt worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter welcher aus einem Grundstücke auf dem Sapiehaplatz eine leere Tonne gestohlen hat. Der Diebstahl wurde aber sofort bemerkt und ihm die Tonne abgenommen. — Daß auch Dasjenige, was man „niet- und nagelfest" nennt, nicht mehr sicher vor Diebstahl ist, zeigen folgende Diebstähle: im Hause Wilhelmsstraße 18 wurde gestern Mittags ein an der Entreethür angebrachtes, mit Nägeln befestigtes ovales Porzellanschild mit Messingrand abgebrochen und gestohlen und an der städtischen Turnhalle auf dem Grünen Platze sind zwei mit Haken und Eisen befestigte Abfallrinnen abgerissen und entwendet worden.

—t. **Schwersenz,** 16. Jan. [Drei Personen ertrunken. Rettung.] Heute Nachmittags 3 Uhr ertranken im hiesigen See drei Personen, der frühere Bäckermeister Matthäus, der Sohn des Fleischers Mikolajewski und der Sohn des Tagelöhners Mlynczak. Ersterer hinterläßt Frau und Kind; die Knaben befanden sich im Alter von 12 und 13 Jahren. Alle drei Personen liefen Schlittschuh; die Knaben versuchten es, wiewohl das Eis nur schwach war (am 13. war der See noch gänzlich frei von Eis), auf die Insel zu gelangen und brachen in der Nähe der Insel ein. Matthäus eilte denselben zu Hilfe, doch auch er brach ein und alle drei Personen verschwanden in der Tiefe des Sees. Bis jetzt ist erst die Leiche des Matthäus aufgefunden worden. — Drei Damen, welche sich auf dem See tummelten und Stuhlschlitten fuhren, brachen ebenfalls an einer tiefen Stelle ein, doch wurden sie von Herrn Kunstgärtner Marco, der ihren Hilferuf vernommen hatte, aus der großen Gefahr gerettet.

g. **Jutroschin,** 16. Januar. [Zigeunerbande. Feuer. Jagd.] Vorgestern wurde von den beiden hier stationirten Gendarmen im Walde bei Zaorla eine aus 9 Köpfen bestehende Zigeunerbande, bei welcher sich, entgegen den betreffenden Bestimmungen, mehrere Kinder unter 14 Jahren befanden, festgenommen und hier inhaftirt. — Auf dem eine Meile von hier entfernten Dominium Alt-Kobylin brannte vorgestern Abend eine große, mit fast sämmtlichen Erntevorräthen gefüllte Scheuer nieder. Den herbeigeeilten Spritzen und Löschmannschaften, auch die Feuerwehr nebst Spritze aus Krotoschin war zur Stelle, gelang es, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken und den ganz nahe gelegenen Schafstall zu retten. — Vorgestern Abend brannte in dem Dorfe Kuklinow ebenfalls eine Scheuer nieder. — Vorige Woche wurde auf den fürstlich Czartoryski'schen Gütern Dubinko, Sielec und Rogożewo einie dreitägige Treibjagd auf Hasen abgehalten, an welcher sich außer dem seit längerer Zeit auf dem Schlosse in Sielec sich aufhaltenden jungen Fürsten v. Czartoryski mehrere auswärtige hochgestellte Persönlichkeiten und wobei von 17 Schützen ca. 520 Hasen und ein Rehbock geschossen wurde. Man hatte zu derselben 240 Treiber engagirt.

× **Gnesen,** 15. Januar. [Bedauerlicher Unglücksfall. Theater.] Unter eigenthümlichen Umständen hat gestern hier der Maurer Smilecki sein Leben verloren. Daß sich in alten, wenig in Anspruch genommenen Brunnen der bekannte tödtlich wirkende Stickstoff sammelt, wodurch schon mancher Brunnenmacher den Tod gefunden, ist bekannt, daß sich aber in einem vollständig neuen, noch nicht einmal ganz fertigen Brunnen urplötzlich dieses Gas findet und ebenso furchtbar werden kann, dürfte weniger oft dagewesen sein. Auf dem Schlarbaum'schen Grundstücke in der Nollaustraße war ein neuer Brunnen gebaut worden und zwar die Tiefe mit Mauerwerk. Es wurde vor einigen Tagen wahrgenommen, daß die Mauer sich gesenkt habe und es wurde konstatirt, daß der Rand, auf welchem die Mauer in der Tiefe ruhte, an einer Seite dem Erdreich nachgegeben und dadurch in eine schiefe Lage gerathen sei. Um den genauen Sachverhalt zu ermitteln und festzustellen, wie da geholfen werden könne, begab sich der bei Herrn Schlarbaum schon jahrelang in Arbeit stehende Maurer Smilecke in den Brunnen hinab, nachdem vorher das Vorhandensein normaler atmosphärischer Luft durch Hinablassen einer Flamme konstatirt war. S. versuchte, den Erdboden unter dem Mauerrande zu entfernen; plötzlich gab er das Zeichen, man möge ihn hinaufziehen. Dies geschah und bald war er oben, als ihn eine Ohnmacht befiel und er die Rettungsleine los ließ und wieder in die Tiefe hinabstürzte, wo natürlich der Tod augenblicklich erfolgt ist. Eine hinabgelassene Flamme erlosch sofort, woraus auf das Vorhandensein des erwähnten Stickstoffes geschlossen werden mußte. Rettungsversuche waren daher unmöglich. Es wurde schließlich Pulver, Schwefel und Phosphor im Brunnen verbrannt und dadurch die schlechte Luft wenigstens soweit vertrieben, daß es möglich wurde, die Leiche des Verunglückten ans Tageslicht zu befördern. Wie es zugegangen, daß der Brunnen sich so plötzlich mit dem tödtlichen Gase füllte, ist noch nicht ermittelt. — Der Hof-Schauspieler Grans, giebt gegenwärtig hier einige Gastvorstellungen unter großem Beifall. Leider muß Herr Grans sein Gastspiel auf drei Vorstellungen beschränken, da ihn weitere Engagements ein längeres Bleiben nicht gestatten.

.—r. **Wollstein,** 16. Jan. [Standesamtliches. Fleischschau. Klassensteuer. Viehzählung.] Bei dem hiesigen Standesamte sind im verflossenen Jahre 86 Geburten zur Eintragung angemeldet worden. Darunter waren 6 uneheliche. Todtgeboren wurden 3 Kinder. Das Heirathsregister schließt mit 25 Nummern ab; es wurde die Ehe geschlossen zwischen 17 evangelischen, 4 katholischen und 4 jüdischen Brautpaaren. Das Sterberegister weist 70 Sterbefälle nach: davon kommen auf die evangelische Konfession 26, auf die katholische 31 und auf die jüdische 13. — Von den drei amtlich hier bestellten Fleischbeschauern wurden im vorigen Jahre 1132 Schweine untersucht und darunter 1 für trichinös und 2 für finnig befunden. — Das Klassensteuer-Jahres-Soll pro 1882/83 beträgt für unsere Stadt 4383 Mark und ist auf 299 Zensiten vertheilt. Es gehören zur Steuerstufe I. 97, II. 55, III. 24, IV. 26, V. 14, VI. 21, VII. 17, VIII. 10, IX. 20, X. 12, XI. 2 und XII. 1 Steuerzahler. — Die am 9. Dezember v. J. hier stattgehabte Pferde- und Rindviehzählung ergab 91 Pferde und 60 Stück Rindvieh.

≌ **Schneidemühl,** 15. Januar. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag gedachte Herr Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung mit ehrenden Worten des kürzlich verstorbenen Stadtverordneten Bankagenten Piper. Zum Zeichen der Zustimmung und um das Andenken desselben zu ehren, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Es wurden hierauf 75 M. für Reparaturen des Rathhauses und 200 M. Porto für die Polizeiverwaltung nachbewilligt. — Unter dem 4. v. M. hat die königliche Regierung zu Bromberg dem Magistrat aufgegeben, für die Anschaffung eines zweiten feuer- und diebessicheren Schrankes, in welchem die Hypothekendokumente und Rechnungsbücher der Kämmereikasse untergebracht werden können, Sorge zu tragen. Der Magistrat legt diese Verfügung der Versammlung mit dem Antrage vor, demselben 600 M. zu dem gedachten Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung beschließt die Anschaffung eines Geldspindes von geeigneter Größe und beauftragt unter Zuziehung des Magistrats-Dirigenten die Stadtverordneten Poradowski, Munk, Hellwig und Arndt mit der Ausführung dieses Beschlusses. — Die Grasnutzung an dem Sand-, Karauschen- und Kesselsee wird den Meistbietenden für eine jährliche Pacht von 132,10 M. überlassen. Desgleichen wird zur Verpachtung der Brauhaus- und Krankenhausgärten mit einem jährlichen Pachtzins von 29,50 M. der Zuschlag ertheilt. — Vor zwei Jahren wurden im Etat für eine Polizeisekretärstelle 900 M. jährliches Gehalt ausgesetzt, doch ist bis jetzt diese Stelle noch nicht besetzt gewesen, sondern nur durch diätarisch beschäftigte Beamten verwaltet worden. Unter den letzten Bewerbern befindet sich abermals keine acceptable Person und hat die königliche Regierung in Folge eines Berichts den Magistrat aufgefordert, diese Stelle noch einmal auszuschreiben. Der Magistrat stellt nun den Antrag, das Gehalt derselben auf 1200 M. mit einer Steigerung von 100 M. von 3 zu 3 Jahren bis zur Erreichung eines Maximalgehalts von 1800 M. festzusetzen mit der Bedingung, daß der zu wählende Beamte für die von ihm zu führende Büreaukasse (Asservationskasse) eine Kaution von 500 M. zu stellen habe. Dem Magistratsantrage wird bezüglich des Gehalts entsprochen, die Verpflichtung des Beamten zur Erlegung einer Kaution aber abgelehnt.

≌ **Schneidemühl,** 16. Januar. [Toller Hund.] In Margonin, wie auch in verschiedenen Ortschaften der Polizeidistrikte Budsin und Kolmar i. P. hat sich vor einigen Tagen ein toller Hund gezeigt. Im ersteren Orte sind von demselben drei andere Hunde gebissen worden, von denen bereits zwei gleichfalls an der Tollwuth erkrankt sind. Die betreffenden Ortschaften sind in Folge dessen polizeilicherseits angehalten worden, sämmtliche Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten an die Kette zu legen.

△ **Schneidemühl,** 16. Januar. [Revision. Vereidigt. Definitive Anstellung.] Provinzial-Schulrath Tschackert aus Posen revidirte heute unser Gymnasium. Die Revision wird morgen fortgesetzt werden. — Der Feldmesser Knitter aus Schneidemühl ist am 17. Dezember v. J. für den Staatsdienst von der Regierung in Bromberg vereidigt worden. — Der bisherige Pfarrverweser Blindow ist zum zweiten Prediger in Czarnikau und zum Pfarrer von Romanshof-Althütte definitiv berufen worden.

II **Bromberg,** 16. Januar. [Institut der Bezirksvorsteher. Stadtverordnetenbeschluß. Schwurgericht.] Für unsere Stadt ist ein neues Institut, nämlich das der Bezirksvorsteher geschaffen worden. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten sind für die 10 Bezirke der Stadt zehn derartige Vorsteher und deren Stellvertreter auf die Amtsdauer von sechs Jahren gewählt worden. Nach der vom Magistrat festgesetzten Dienstinstruktion sind dieselben Organe des Magistrats und als solche Gemeindebeamte. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen und Aufträgen des Magistrats, sowie den Requisitionen der einzelnen städtischen Deputationen und Kommissionen Folge zu leisten. Anderseits sollen auch die Gemeindebehörden vor lokalen Maßnahmen in der Regel erst den zuständigen Bezirks-Vorsteher gutachtlich hören. Jeder Bürger hat dem Bezirksvorsteher auf berechtigtes amtliches Verlangen Auskunft zu ertheilen und den berechtigten amtlichen Weisungen desselben nachzukommen. Zu seiner Legitimation dem Publikum gegenüber erhalt jeder Bezirksvorsteher eine Legitimationskarte und ein Dienstabzeichen 2c. Zur Ablehnung des Amtes oder Niederlegung desselben vor Ablauf der Wahlperiode berechtigen nur: anhaltende Krankheit, Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen, ein Alter über 60 Jahre, die frühere Verwaltung eines unbesoldeten Kommunalamtes für die nächsten drei Jahre, die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes, ärztliche und wundärztliche Praxis, sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Stadtverordneten-Versammlung eine gültige Entschuldigung begründen. Wer sich ohne einen dieser Entschuldigungsgründe beharrlich weigert, das Amt anzunehmen, oder das noch nicht drei Jahre lang versehene Amt weiter zuführen, sowie Derjenige, welcher sich der Verwaltung des Amtes thatsächlich entzieht, kann nach Beschluß der Stadtverordneten auf drei bis sechs Jahre der Ausübung des Bürgerrechts verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker zu den direkten Gemeinde-Abgaben herangezogen werden. Der Bezirksvorsteher hat die Gemeindeverwaltung in den örtlichen Geschäften seines Bezirks zu unterstützen. Zu diesem Zwecke hat er sich mit allen Lokal- und Personalverhältnissen seines Bezirks genau bekannt zu machen und stets vertraut zu erhalten. Bemerkenswerthe Ereignisse und Wahrnehmungen aus seinem Bezirk, insbesondere berechtigte Wünsche und Bedürfnisse der Bezirkseingesessenen, ebenso aber auch Mißstände und Zuwiderhandlungen gegen bestehende Verordnungen hat er dem Magistrat anzuzeigen. Der Bezirksvorsteher hat die Verhältnisse der in seinem Bezirk von außerhalb zuziehenden Personen genau zu untersuchen, insbesondere sich von ihrer Erwerbsfähigkeit und den ihnen zu Gebote stehenden Subsistenzmitteln Kenntniß zu verschaffen. Derselbe hat ferner darüber zu wachen, daß alle im Bezirk wohnenden steuerpflichtigen Personen auch wirklich zur Steuerzahlung herangezogen werden. Dem Bezirksvorsteher liegt ferner ob, dafür zu sorgen, daß keins der schulpflichtigen Kinder aus seinem Bezirke uneingeschult bleibt, oder der Schule vorzeitig entzogen oder in gesetzwidriger Weise in Fabriken beschäftigt wird. Der Bezirksvorsteher hat das in seinem Bezirk belegene städtische Eigenthum, über dessen einzelne Stücke ihm ein besonderes Verzeichniß vom Magistrat zugestellt wird, genau zu überwachen und von jeder Veränderung und

Beschädigung desselben sofort Anzeige zu erstatten. Auf Grund persönlicher Feststellung kann der Bezirksvorsteher den Eingesessenen seines Bezirks auf Verlangen Atteste über ihre bürgerlichen Verhältnisse ausstellen. Dies ist in Kürze der Inhalt der Dienstinstruktion für die Bezirks-Vorsteher, wie sie der hiesige Magistrat festgestellt hat. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung hat die Versammlung genehmigt, daß ein Ueberschuß von ca. 60,000 M., welcher in den letzten drei Jahren bei der städtischen Verwaltung erzielt worden ist, nach dem Antrage des Magistrats zu einem neu zu bildenden Fonds „Städtische Vermögensmasse" genommen werde. Der Antrag der Finanzkommission, diese Summe durch Vortrag in den Einnahme-Etat den Bürgern der Stadt resp. den Steuerzahlern zu Gute kommen zu lassen, fand nicht die Unterstützung der Versammlung. — Heute beginnt die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Zur Verhandlung kommen nur fünf Sachen, darunter eine wegen Giftmordes.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen**, 13. Januar. [Schwurgericht; Urkundenfälschung eines Beamten und Unterschlagung amtlicher Gelder.] Heute wurde vor dem Schwurgerichte gegen den Gerichtsvollzieher Emil Preuß aus Pinne verhandelt. Die Anklage stützt sich auf die §§ 348 und 349, 350 und 351 des Strafgesetzbuches. Der § 348 betrifft das Vergehen eines Beamten, der innerhalb seiner Zuständigkeit falsche Beurkundungen vornimmt; § 349 dasselbe Delikt, wenn es in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, verübt wird; § 350 die Unterschlagung amtlicher Gelder; § 351 den Fall dieses Vergehens, in dem der Beamte zur Verdeckung der Unterschlagung falsche Beurkundungen bewirkt. Der Angeklagte soll sich des Vergehens aus § 348 in fünf Fällen, des Verbrechens aus § 349 ebenfalls in fünf Fällen, der Verbrechen aus den sämmtlichen angezogenen Paragraphen in vier Fällen und der Verbrechen aus den §§ 350 und 351 in einem Falle schuldig gemacht haben. Er legte in der heutigen Verhandlung ein offenes Geständniß ab. Am 24. November 1880 erhielt der Angeklagte von einem Gläubiger den Auftrag zur Pfändung wegen eines Betrages von 33,64 M. Er führte diesen Auftrag erst am 4. Februar 1881 aus und fingirte zur Verdeckung seiner Nachlässigkeit und unter Aufnahme entsprechender Notizen in seine Spezialakten einen Antrag des Mandanten vom 19. Dezember auf Einstellung und einen solchen vom 27. Januar auf Fortsetzung der Zwangsvollstreckung. In gleicher Weise verfuhr der Angeklagte in zwei anderen Fällen, in denen er die am 26. November und 28. Dezember erhaltenen Aufträge erst am 4. Februar zur Ausführung gebracht hatte. Wegen dieser Vorfälle wurde der Angeklagte des Amtsvergehens aus § 348 in 3 Fällen von den Geschworenen für schuldig erklärt. — Am 22. Februar 1881 hatte der Angeklagte im Auftrage eines Gläubigers eine Summe beigetrieben und auch an seinen Auftraggeber abgeführt. In seinen Spezialakten befindet sich in Bezug auf diese Zwangsvollstreckung ein vom Wohnorte des Schuldners datirtes Protokoll. Auch hatte der Angeklagte wegen seiner Thätigkeit Pfändungskosten und Reisekosten liquidirt. Dem Angeklagten soll aber in diesem Falle der Auftrag nicht am 22. Februar, wie seine Akten angeben, sondern wenigstens 14 Tage früher ertheilt sein. Auch soll sich der Angeklagte nicht nach dem Wohnort des Schuldners begeben haben, vielmehr soll der Schuldner in die Wohnung des Angeklagten gekommen sein und hier seine Schuld berichtigt haben. Deswegen ist Preuß angeklagt, sich des Vergehens aus § 348 zwecks Erreichung eines Vermögensvortheils schuldig gemacht zu haben. Die Geschworenen verneinten jedoch diesen letzteren Umstand und bejahten nur die Frage aus § 348. — In einer anderen Sache soll der Angeklagte eine eingezogene Summe einige Tage hinter sich behalten und zur Verdeckung des Thatbestandes ein Datum in seinen Akten gefälscht haben. Er wurde in diesem Falle für nicht schuldig befunden. — Außerdem soll der Angeklagte in zwei anderen Sachen falsche Thatsachen in seinen Akten beurkundet haben und wurde derselbe deswegen auch eines Vergehens aus § 348 in zwei Fällen für schuldig erklärt. — Ferner soll der Angeklagte in sieben Sachen unberechtigter Weise Reise- resp. Pfändungskosten liquidirt haben, wenn, wie schon oben in einem Falle berichtet, die Schuldner die Zahlungen in der Wohnung des Angeklagten geleistet hatten oder wenn Pfändungen garnicht vorgenommen waren; in einigen dieser Sachen soll er auch die eingezogenen Gelder eine Zeit lang hinter sich behalten und in Beziehung darauf falsche Beurkundungen in seinen Spezialakten vorgenommen haben. Die Geschworenen verneinten jedoch in allen diesen Fällen die Fragen, ob der Angeklagte die falschen Beurkundungen zur Erlangung eines Vermögensvortheils bewirkt resp. ob er sich einer Unterschlagung schuldig gemacht habe; sie sprachen ihn jedoch des Vergehens aus § 348 in sieben Fällen schuldig. — Schließlich wird dem Angeklagten zur Last gelegt, 11,95 Rm., die er am 14. Mai 1881 beigetrieben hatte, unterschlagen und die Zahlung in seinen Akten nicht registrirt zu haben. Der Angeklagte behauptete, daß er die Abführung und Eintragung dieser Summe nur vergessen habe. Die Geschworenen sprachen ihn jedoch in diesem Falle der Unterschlagung amtlicher Gelder und der zur Verdeckung der Unterschlagung vorgenommenen unrichtigen Buchführung schuldig und verneinten die Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände. Wegen dieser That wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe zu Zuchthaus verurtheilt, in Folge dessen die wegen des Amtsvergehens aus § 348 in 13 Fällen erkannte Gefängnißstrafe ebenfalls in Zuchthausstrafe verwandelt wurde. Es wurde auf eine Gesammtstrafe von 2 Jahren Zuchthaus erkannt.

✳ **Posen**, 13. Januar. [II. Strafkammer. Unterschlagung.] Der Vollziehungsbeamte Jakob K. aus Schroda ist der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder angeklagt. Von der verwittweten Gutsbesitzer C. hatte er in drei verschiedenen Sachen Gerichtskosten beizutreiben. Für jede dieser 3 Sachen erhob er 40 Pf. Beitreibungsgebühren und stellte über den ganzen Betrag Quittungen aus. Von den erhaltenen Beitreibungsgebühren führte er jedoch nur je 20 Pf. an die Steuerkasse ab. Dieselbe Manipulation machte er bei dem Wirthe D., wo er von den erhaltenen 70 Pf. Beitreibungsgebühren nur 50 Pf. abführte. Von der Wittwe M. zog er 15 Mk. 75 Pf. ein, lieferte jedoch nur 14 Mk. an die Kasse ab. In allen diesen Fällen hatte er die nicht abgeführten Beträge von zusammen 2 Mk. 55 Pf. zur Ungebühr erhoben und in seinen Nutzen verwendet. Er wurde wegen Amtsvergehen aus § 350 und 353 Strafgesetzbuchs zu sechs Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

—z. **Schwerin** a. W., 16. Januar. [Verurtheilung.] Vor etwa zwei Jahren wurden dem hiesigen Kaufmann F. aus einem verschlossenen eisernen Spinde ca. 600 M. auf eine unerklärliche Weise entwendet. Der Verdacht lenkte sich, wie seiner Zeit in diesem Blatte berichtet worden, auf die unverehelichte Marie König von hier, welche damals bei dem erwähnten Kaufmann im Dienste war, da dieselbe ihre Herrschaft weckte und vorgab, ein verdächtiges Geräusch während der Nacht gehört zu haben, als wenn Diebe eingebrochen wären. Es wurden allerdings verdächtige Umstände in der Behausung wahrgenommen, von Dieben aber keine Spur, aus dem Geldspinde fehlte jedoch die erwähnte Summe. Die gegen die König eingeleitete Untersuchung führte zu keinem Ergebniß. Vor Kurzem gelangte nun von Berlin die Nachricht hierher, daß die König bezichtigt werde, unter ähnlichen Umständen, den dortigen Bankier Ziegel, Mohrenstraße 34, bei dem sie 2 Jahre im Dienste war, um die Summe von 4500 Mk. bestohlen zu haben. Herr Z. hatte sich am 14. Nov. v. J. in gewohnter Weise zur Ruhe begeben und die in seiner Tasche befindlichen Schlüssel des Geldspindes in den Kasten eines Nachttisches gelegt, der vor seinem Bette stand. Beim Erwachen fehlten der Kasten nebst den Schlüsseln; die verschlossen gewesene Korridorthür war geöffnet. Zu seinem Erstaunen fand Herr Z. den Kasten mit den Schlüsseln in seinem Komtoir, das Geldspind war geöffnet und aus demselben 4500 M. in baarem Gelde gestohlen, während ein größerer Posten leicht verkäuflicher Werthpapiere unberührt geblieben. Da die König bereits seit einigen Tagen aus dem Dienste entlassen war und sich sonst gut geführt hatte, war sie anfänglich dem Kriminalkommissar gar nicht der That verdächtig erschienen. Erst als Herr Z., beim Erzählen des Diebstahls auf der Börse, erfuhr, daß vor einigen Jahren der hiesige Kaufmann F. in ähnlicher Weise bestohlen worden, wurden genaue Recherchen in Bezug auf die K. angestellt, welche denn auch ergaben, daß dieselbe in der betreffenden Nacht in dem Hause Mohrenstr. 34 auf der Kellertreppe kauernd gesehen worden, worüber sie dem Revierwächter die Auskunft gab, daß sie eben aus der Heimath angekommen und in dem Keller nächtigen wolle, was dem Wächter weiter nicht auffiel, da er sie als Dienstboten der betreffenden Herrschaft kannte. Trotz dieser gravirenden Verdachtsmomente leugnete die König hartnäckig, wurde jedoch auf Grund der Beweisaufnahme, in Ansehung der Gemeingefährlichkeit und des hohen Objekts, zu zwei Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Angeklagte, welche bis zur Publikation des Urtheils weinte und leugnete, erklärte zur Verwunderung der Anwesenden ganz beruhigt, die Strafe sofort antreten zu wollen.

Juristisches.

* § 19 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 stellt die Verbreitung verbotener sozialistischer Druckschriften unter Strafe.

In dem vorliegenden Falle hatte der Angeklagte eine große Anzahl Nummern einer verbotenen sozialistischen Zeitung, unter Kreuzband, an seinen in Amerika wohnenden Bruder, der deutschen Post zur Beförderung übergeben und wurde dafür bestraft.

Das Reichsgericht bestätigte das desfalls in erster Instanz ergangene Erkenntniß, auf Grund folgender Erwägungen: Eine Sendung werde dadurch, daß sie unter Kreuzband erfolge, der Durchsicht der deutschen Postbeamten zugänglich gemacht.

Dies reiche zur Strafbarkeit aus, da das Reichsgesetz vom 21. Oktober 1878 keineswegs die Bekanntmachung an eine unbestimmte Menschenmenge von Adressaten voraussetze, damit der Begriff der Verbreitung konstatirt werde.

Hinfällig sei der Einwand des Angeklagten, die Postbeamten hätten die Sichtung von Kreuzbandsendungen lediglich zu dem Zwecke zu bewirken, damit in selbigen keine, ein höheres Porto erheischenden schriftlichen Mittheilungen sich vorfinden, sie seien also nicht nur nicht verpflichtet, die Druckschriften zu lesen, würden sich desfalls vielmehr einer Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig machen.

Von einer Verletzung des Briefgeheimnisses könne bei Kreuzbandsendungen keine Rede sein. Die Portoermäßigung solcher Sendungen sei eben durch deren erleichterte Einsehung bedingt, ein Verbot aber, bei dieser gebotenen Prüfung die Druckschriften auch zu lesen, bestehe nicht. — Erk. d. R.-G. vom 27. Februar 1881.

Landwirthschaftliches.

—z. **Schwerin**, 16. Januar. [Landwirthschaftlicher Verein.] Zu der am 19. d. M. stattfindenden Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins ist folgende Tagesordnung aufgestellt: 1. Beschlußfassung über Verwendung des Restes von 22 M. Meliorationsgelder, über gemeinsame Beschaffung von Kalisalz und Düngergyps, sowie über Beschaffung von Champion-Kartoffeln und Cocosgarn zu Strohbändern von Otto Himbeck u. Comp. in Hamburg. 2. Thut es dem höchsten Kartoffel-Ertrage keinen Abbruch, wenn auf einem lehmigen Sandboden die tiefe Fahre im Dezember als Saatfahre benutzt und die Kartoffel nur unter Vorantritt von Egge und Grubber mit dem Spaten gelegt wird? 3. Wieviel Mastvieh ist in hiesiger Gegend aufgestellt, und scheint es nicht geboten, von auswärts Händler heranzuziehen? 4. Sind zu landwirthschaftlichen Zwecken Abessinier-Brunnen verwendbar? Wieviel Wasser können sie liefern, und wer stellt dieselben empfehlenswerth her? Es findet auch eine Auslegung von Sämereien statt, welche von Vereinsmitgliedern abgegeben werden können.

‡ **Inowrazlaw**, 16. Januar. [Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins.] Am 11. d. M. fand hierselbst in Bast's Hotel die erste diesjährige Sitzung des deutschen landwirthschaftlichen Vereins statt. An der Sitzung nahmen 30 Mitglieder theil. Der Vorsitzende, Landschaftsrath Hinsch-Lachmirowitz, theilte u. A. den Entwurf der an den Landwirthschaftsminister gerichteten Petition mit, in welcher in Rücksicht auf das Verbot der Schutzpockenimpfung und in Rücksicht auf die von Rußland her drohende Gefahr der Seucheneinführung gebeten wird, eine strenge Sperre der russischen Grenze anzuordnen. Herr Guradze-Czyste theilte mit, daß die von ihn angestellten Versuche mit einer Strohseil-Spinnmaschine nur geringe Resultate ergeben haben, und daß daher das Instrument für die Landwirthe keine Vortheile biete. Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung warf der Vorsitzende einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, das, wie hervorgehoben wird, im Allgemeinen hinsichtlich der Ernte-Erträge sich für den Landmann günstiger gestaltet habe als das Jahr 1880. Ausfälle wären nur bei Stroh und Heu zu verzeichnen, und diese Ausfälle könnten den Landmann besonders dann mit Besorgniß erfüllen, wenn noch ein langer Winter herrschen sollte. Der Körnerertrag habe befriedigt; die Kartoffelernte sei als eine gute zu bezeichnen. Dessenungeachtet würden, wie der Vorsitzende weiter bemerkt, diejenigen Landwirthe, die auf Kartoffelverkauf angewiesen seien, wegen der niedrigen Kartoffelpreise nur mäßige Geschäfte machen können. Die Rübenernte habe ein recht befriedigendes Resultat ergeben, und es habe auch das abgelaufene Jahr dargethan, daß die hiesigen Landwirthe ihre Hoffnung für die Zukunft hauptsächlich auf die Zuckerrübenkultur zu setzen haben würden. Wenn nun auch, wie Herr Hinsch weiter bemerkt, das Vorjahr noch keinen Ausgleich der Schäden vom Jahre 1880 gebracht habe, so könne man doch auf das Jahr mit Befriedigung zurückblicken. Redner giebt zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder auch im neuen Jahre durch ein festes und einmüthiges Zusammenwirken das Wohl der heimischen Landwirthschaft fördern werden. — Die in der vorigen Sitzung nicht erledigte Frage, welche von den neu eingeführten Kartoffelsorten sich hier besonders bewährt haben, erfuhr eine eingehende Erörterung durch Herrn Mahnke-Gońsk. Derselbe hat mit verschiedenen Kartoffelsorten Versuche angestellt, hat sodann die Kartoffeln hinsichtlich der Quantität wie Qualität, des Stärke- und des Zuckergehalts untersucht, und ist hierbei zu dem Resultat gekommen, daß sich für unsere Gegend folgende (nach ihrer Güte geordnete) Kartoffelsorten empfehlen: die Dabersche, die weißfleischige Zwiebelkartoffel, Champion, gelbe Rose. Vom Vorsitzenden wurde bemerkt, daß er seit Jahren die Seed Gleason-Kartoffel anbaue und daß er mit derselben sehr zufrieden sei. — Herr Zivil-Ingenieur Becker-Thorn hielt einen Vortrag über Mängel und Schäden in der Kulturtechnik, verbreitete sich hierbei eingehend über Drainirungen und andere Meliorationen, macht sodann entsprechende Vorschläge zur Abstellung der Schäden und versucht den Nachweis, wie der Landwirth sich besonders durch die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit zu kulturtechnischen Arbeiten vor Schäden wahren könne. — Ueber die Fruchtfolgen in Zuckerrübenwirthschaften gehen die Meinungen auseinander; bewährt hat sich u. A. beim Vorsitzenden die Vierfelderwirthschaft und zwar mit folgender Fruchtfolge: 1. Winterung, 2. Sommerung, 3. Hackfrüchte, 4. Grünfutter. Die Sitzung wurde nach zweistündiger Dauer geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Anwendung des Farbenstempels bei Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.** Nach Anordnung der hiesigen Regierung ist von dem Fleischbeschauer das trichinenfrei befundene Schwein mit dem amtlichen Brennstempel zu bezeichnen. Diese Bestimmung ist von dieser Behörde jetzt dahin abgeändert worden, daß zu diesem Zwecke künftig ein Farbenstempel zu gebrauchen ist. Die für den Farbenstempel zu verwendende Farbe haben die Fleischbeschauer bis auf Weiteres nur von dem Apotheker O. Gericke zu Rakwitz Kreises Bomst zu beziehen und dürfen andere Farben erst dann anwenden, nachdem solche von der Regierung als geeignet anerkannt und letzteres öffentlich bekannt gemacht worden ist. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Anwendung des Farbestempels eintreten muß, wird für jeden Polizeibezirk von der zuständigen Polizei-Verwaltung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Von diesem Zeitpunkte ab darf der Brennstempel nur noch aus besonderen Gründen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde benutzt werden.

V. **Ermäßigung der Frachtsätze für Holz.** Am 1. Dezember v. J. sind die von der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg beantragten Ermäßigungen des Ausnahmetarifs für europäisches Holz im Lokalverkehr der dortigen Verwaltung zur Einführung gelangt. Durch diese neuen Frachtsätze treten für Entfernungen von 1—50 Kilometer Aenderungen gegen die früher bestehenden nicht ein, von 50 bis ca. 250 Kilometer betragen die Ermäßigungen 3—15 Pfg. pro 100 Kilogr., für Entfernungen von 250—300 Kilometer sind dieselben etwas geringer als 15 Pfg., weil auch der alte Tarif gerade für diese Entfernungen heruntergeht, und endlich steigen sie über 300 Kilometer gleichmäßig, bis schließlich bei 826 Kilometer (Strecke Memel-Berlin), die größte Entfernung im Bezirk der königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg, die Ermäßigung 41 Mark pro Waggon mit 10,000 Kilogr. Ladung beträgt. — Ueber die Wirkung der eingeführten Ermäßigungen verlangt der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten im Juli d. J. eingehende Berichterstattung.

** **Kgl. Preußische Staats-Prämien-Anleihe.** Bei der heute begonnenen Prämien-Verloosung zu den am 15. September v. J. gezogenen 35 Serien 194 207 297 325 373 377 417 447 457 466 472 491 510 563 579 644 674 714 769 873 897 961 962 1118 1199 1205 1237 1258 1315 1331 1417 1422 1439 1453 1475 wurden nachstehende Prämien gezogen:

à 180,000 M. Nr. 142124. — à 75,000 M. Nr. 44655.

à 1500 M. Nr. 32437 145238. — à 1200 M. Nr. 41643 57801.

à 300 M. Nr. 119873. — a 750 M. Nr. 57861 123673 96151.

a 450 M. Nr. 111732 131441 57870 145205 44676 89699 46571 56276 29698 41603 145223 29609 123615 57820 87245 19370 47116 67373 56272 145251 37229 49097 19349 119851 87201 57899 119878 123611 57809 145207 133048 44643 89659 76192 143846 111728 147488 64334 145287 133086 41645.

a 375 M. Nr. 19302 20606 29628 37211 41609 41619 44605 45673 46516 50981 56202 57803 57866 57900 64352 64377 64393 76838 76863 96035 96113 96123 96134 96166 111712 111725 119893 120412 122652 125746 131431 131432 133076 133088 141642 143887 145228.

a 360 M. Nr. 20619 29637 32472 41679 44686 45602 45668 46551 46564 47115 47138 49069 50917 64341 67327 67375 67380 76896 87268 96063 111726 119801 119824 120456 123606 123649 125734 125750 125756 131410 131453 141657 142186 145268.

** **Brüsseler 100 Fr.-Loose de 1879.** 16. Verloosung am 24. Dezember 1881. — Auszahlung vom 15. Juni 1882 ab bei der Société générale zu Gent, Lüttich und Brügge, der Antwerpener Bank zu Antwerpen und der Zentralbank zu Namur.

à 25,000 Fr. Nr. 376207. — a 2500 Fr. Nr. 107169.

a 500 Fr. Nr. 110340. — a 250 Fr. Nr. 72400 402234.

a 150 Fr. Nr. 100967 268922 311860 367922 396270 429999 458443 462066 524357 647025.

Vermischtes.

* **Am Sonnabend ist in Oberndorf** in Württemberg der Gewehrfabrikant Mauser gestorben, dessen verbessertes Gewehrsystem zur Zeit in der deutschen Armee im Gebrauch ist, nachdem das Dreyse'sche Zündnadelgewehr sich im Kriege von 1870/71 als nicht mehr leistungsfähig genug erwiesen hatte.

○ **Göttingen**, 16. Januar. [Berufung.] Der seit Herbst 1879 an unserer Universität als Privatdozent der Mathematik habilitirte Dr. Hettner ist zum außerordentlichen Professor an der Universität Berlin ernannt.

* **Für die Hinterbliebenen** der beim Brande des Ring-Theaters Verunglückten sind beim Bürgermeisteramt in Wien an Spenden 1,062,216 Gulden eingelaufen. Davon wurden 74,000 Gulden zu momentanen Unterstützungen verwendet. Das Exekutiv-Komité des Hilfskomités hat nun, um die Hilfsbedürftigen dauernd zu versorgen, einen Verwendungsplan entworfen, der gegenwärtig noch der Begutachtung durch Experten aus dem Assekuranzfache und durch zwei Juristen unterliegt.

Briefkasten.

Alter Mitarbeiter. Wer seiner Militärpflicht als einjähriger Freiwilliger genügen will, hat sich bis zum 1. Februar desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr erreicht, bei der Prüfungskommission für einjährige Freiwillige zu melden und alsdann spätestens bis zum 1. April desselben Jahres den Nachweis der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen-Dienste beizubringen.

J. G. Rogasen. Die von Ihnen erwähnten kalten Tage waren im Anfange des Novembers 1881. Am 3. November sank die Temperatur auf — 6,4° C., am 4. auf — 9,5° C. und am 5. stieg sie auf — 6,0° C. Kälte.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Aufgebot.

Auf dem Grundstücke Orzechowo Colonie Nr. 11 ist in Abth. III Nr. 4 für den Handelsmann **Aron Weiß** zu **Neustadt a. W.** aus dem rechtskräftigen Mandate des Königlichen Kreisgerichts Wreschen, vom 12. Mai 1852 Folgendes eingetragen:

„27 Sgr., 15 Sgr., sowie 2 Viertel Weizen und 3 Viertel Rips, letztere gegen Empfangnahme von 25 Sgr. zu liefern und 25 Sgr. verauslagte Kosten.

Das über diese (auch auf Orzechowo Colonie Nr. 32 übertragene Post) angeblich gebildete Dokument ist verloren gegangen.

Es werden nunmehr auf Antrag des Wirths **Valentin Matela**, Besitzers des Grundstücks Orzechowo Colonie Nr. 11, alle diejenigen, welche Ansprüche an die bezeichnete Post zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens im Termine

den 25. April 1882,

Vormittags 10¼ Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post werden ausgeschlossen werden und das Dokument für kraftlos erklärt werden wird.

Wreschen, den 6. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Im Grundbuche des Grundstücks **Orzechowo** Kolonie Nr. 5 sind für den Rechtsanwalt **Dr. Hambrock** zu Marienwerder aus dem Mandate vom 14. November 1866 / 7. Dezember 1867 in Abtheilung III. folgende Posten eingetragen:

a) Nr. 31: 5 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. rechtskräftige Theilforderung und Eintragungskosten nebst 5 pCt. Zinsen von 4 Thaler 27 Sgr. 9 Pf. seit dem 17. November 1866;

b) von Orzechowo Kolonie Nr 15a übertragen: Nr. 38[12]: 5 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. rechtskräftige Theilforderung und Eintragungskosten nebst 5 pCt. Zinsen von 4 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. seit den 17. November 1866.

Ueber beide Posten, welche auch auf Orzechowo Kolonie Nr. 32 übertragen sind, ist löschungsfähig quittirt; die Hypothekendokumente sind jedoch verloren gegangen.

Auf Antrag des Wirths **Wojciech Nowak**, Besitzers von Orzechowo Kolonie Nr. 5, werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Posten zu haben meinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem Termin

den 25. April 1882,

Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die beiden Posten ausgeschlossen und die Dokumente für kraftlos erklärt werden werden.

Wreschen, den 7. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Aufforderung.

Der Bauunternehmer **Mathias Prinz** aus **Rogasen** ist wegen Gewerbe-Kontraventions-Uebertretung gegen § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rogasen vom 27. Oktober 1881, mit 24 Mark Geldstrafe event. 4 Tage Haft verurtheilt. Der jetzige Aufenthalt des ꝛc. **Prinz** ist nicht zu ermitteln und wird um Mittheilung desselben zu den Akten III E. 106/81 ersucht.

Rogasen, den 9. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Im Firmenregister hier ist unter Nr. 186 die Firma: **Waldemar Seidel** zu **Lissa**, Inhaber der Kaufmann **Waldemar Seidel** zu **Lissa**, heute eingetragen worden.

Lissa, den 12. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Die im Firmenregister hier unter der Nr. 29 eingetragene Firma: **Ernst Bachnisch** vormals **Lohmann** zu **Lissa**, Inhaber der Kaufmann **Ernst Bachnisch** zu **Lissa**, ist heute gelöscht worden.

Lissa, den 12. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Czerleinko unter Nr. 9 belegene, dem Ackerwirth **Johann Frankenberg** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 28 ha 86 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 327,03 Mark u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 105 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. Februar 1882

Nachmittags um 2 Uhr

im Lokale des Schulzenamts in Czerleinko versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 16. Februar 1882

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 22. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Ambrosius Kauch** u. dessen Ehefrau **Elisabeth** geb. **Klause** zu Szkaradowo gehörige, zu Szkaradowo belegene, im Grundbuch von Szkaradowo Band 23b Blatt Nr. 83 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 22. Februar 1882,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 25. Februar 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 59 a 70 qm mit einem Reinertrage von 7 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 6. Dez. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der am 26. Dezbr. 1831 in Weigmannsdorf geborene **Johann Carl Horn**, Sohn der Tuchwalker **Gottfried** und Anna, **Rosina**, geborene **Fitzner**, **Horn**'schen Eheleute daselbst, ist seit Monat Juli 1856 von Weigmannsdorf verschwunden und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dorthin gelangen lassen. Auf den Antrag seiner Mutter werden der vorgenannte **Johann Carl Horn**, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem

am 14. November 1882,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königlichen Amtsgericht anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls **Johann Carl Horn** für todt erklärt und sein Nachlaß seinen Erben eventuell dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Fraustadt, den 27. Dezbr. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Am 20. Januar cr. tritt zum Staatsbahn-Nachbartarif zwischen den Stationen der Direktions-Bezirke Berlin und Breslau vom 1. Oktober 1881 ein Nachtrag I. in Kraft.

Derselbe enthält Druckfehlerberichtigungen, Kilometerentfernungen und direkte Frachtsätze für den Verkehr mit Berlin Anhalter und Hamburger Bahnhof, Ausnahmesätze für Getreide, Blei, Zink und Eisen des Spezialtarifs II. zwischen einzelnen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn und des Direktions-Bezirkes Berlin, für Braunkohlen ꝛc. von Olgaschacht nach Berlin, sowie Tarifänderungen.

Druckexemplare sind bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Breslau, den 13. Januar 1882.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn

als geschäftsführende Verwaltung.

Amerika, Afrika etc.

Billete für **alle** Ocean-Dampfer-Linien zu **Originalpreisen** im Internationalen Reisebureau,

Gebr. Gosewisch, Breslau,

Neue Taschenstr. 16.

Auskunft kostenfrei.

Ein Volksgarten-Restaurant

in gutem Zustande in Schrimm, incl. Gemüse- und Obstgarten, nebst Kegelbahn, ist aus freier Hand zu kaufen. Die Meldungen an den Eigenthümer selbst.

A. Zerbst.

Ein

tüchtiger Kaufmann

sucht bei einer Anzahlung von 6 bis 8000 Mark in der Provinz Posen einer kleineren oder mittleren Stadt ein **Colonialwaaren-Geschäft** möglichst mit **Ausschank** verbunden, oder eine gute Lage zu einem solchen.

Offerten unter **A. B. 40** an die Exped. d. Zeitung.

Gasthofs-Verkauf.

Meinen in Miloslaw am Markt, Ecke, belegenen Gasthof nebst Garten und Kegelbahn bin ich Veränderungshalber willens sofort zu verkaufen.

F. Neumann, Gasthofsbesitzer.

Eine

Grauschimmelstute,

4" groß, 5 Jahre alt, von selten schöner Figur, ganz ohne Fehler, mit eleganten Gangarten, ostpreuß. Züchtung, ziemlich fest geritten, steht preiswürdig **zum Verkauf**. Zu erfragen in **Schrimm** bei

M. Unger,

am Markte.

23 Stück Mastvieh,

kernfett, stehen zum Verkauf bereit. Näheres ertheilt

A. Wierzbicki, Gnesen.

Vorsicht!

Der

„Augenblicks-Drucker"

D. R. P. No. 14120

ist der **einzige patentirte** Copir-Apparat mittels Buchdruckfarbe.

Derselbe liefert auf **trocknem** Wege ohne Presse eine fast **unbeschränkte** Anzahl, **gleichscharfer, tiefschwarzer** (auch bunter) **unvergänglicher** Abzüge, welche **auch** einzeln im ganzen Weltpostverein **Portovergünstigung** genießen.

Der „Augenblicks-Drucker" läßt alle bisherigen Copir-Apparate: Hecto-, Auto-, Polygraphen ꝛc., weit hinter sich, erreicht die autograph. Presse an Leistungsfähigkeit, übertrifft solche aber an Schärfe der Abzüge, durch Einfachheit und Billigkeit.

Apparate mit zwei Druckflächen: Nr. 1 25/32 cm = M. 15.—, Nr. 2 28/40 cm = M. 20.—, Nr. 3 40/50 cm = M. 30.— incl. Verpackung.

Prospecte, Zeugnisse, Originalabzüge ꝛc. sofort **gratis** und **frei**.

Zittau i. Sachsen.

Steuer & Dammann.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

bestes Heilmittel gegen

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreißen, Rücken- u. Lendenweh. (H 62539).

In Packeten zu 1 M. und halben zu 60 Pf. bei **Jul. Placzek & Sohn**, Wasserstr. Nr. 8.

8 Pfd. **Seim-Honig** 5 M. (ausgedrückter Honig), 8 Pfd. **Leckhonig** 6 M. 35 Pf. incl. Porto und Fastage, **Futterhonig** a Pfd. 50 Pf., **Bienenwachs** a Pfd. 1 M. 20 Pf., **Gänse** a Pfd. 60 Pf. **Haidschnuckenrückenbraten** ca. 20 Pfd. a Pfd. 55 Pf. gegen Nachnahme.

Soltau, Lüneburger Haide.

E. Dransfeld.

D. R.-Patent.

Einfachste und billigste Betriebskraft für das

Kleingewerbe,

Druckereien, Fleischereien, Kaffeebrenner, Pumpen etc.

Gasmotor

ohne Wasserkühlung, **solidester**, vielf. verbesserter Construction.

Auf Probe und unter Garantie von

Buss, Sombart & Co.

MAGDEBURG

(Friedrichsstadt.)

Husten

Maria Benno von Donat

Paris 1671.

Echt allein, wenn sich auf der Vorderseite eines jeden Hustenkartons od. Flasche nichts Anderes gedruckt findet, als die weltberühmten vier Worte: **Maria Benno von Donat.**

Laut einem Gutachten der **höchsten Medizinal-Behörde** in Deutschland ist nach Lage der Gesetzgebung ein strafrechtliches Einschreiten gegen mein alleiniges Genußmittel Mineralquell-Husten-Caramels und Cacaothee **Maria Benno von Donat** nicht angängig. Tritt allgemeine Schwäche hinzu, so versäume man nicht, einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zu konsultiren.

Fortwährend frisch mit Gebrauchs-Anweisung in Französischer, Englischer, Spanischer und deutscher Sprache in billigster Packung zum Engros-Verkauf bei Herren

J. Appel, Wilhelmsstraße 7,
M. Wize, St. Martin 57,
S. Paulus, Breslauerstraße 30,
H. Hummel, Breslauerstraße 9,
Otto Goy, Friedrichsstraße 22,
B. Glabisz, St. Martin 14.
B. Radkiewicz in Schmiegel,
O. Reich in Kosten,
Apotheke in Czempin.

5000 Pfund

Prima engl. **Strickwolle**, in allen Farben sortirt, sind mir zum sofortigen billigen Verkauf übergeben worden.

Otto Kühn,

38. Alter Markt 38.

Gelben Java,

Grünen Ceylon, Grünen Java, vorzüglichste Geschmackskaffee's,
per 9½ Pfund Netto M. 10. 85 ₰.
„ 50 „ „ „ 52. 50 „
Grünen Santos, kräft. reell. Kaffee,
per 9½ Pfund Netto M. 8. 25 ₰.
„ 50 „ „ „ 39. 50 „
offeriren incl. Zoll, Porto, Fracht u. Emballage, also frei in's Haus, resp. nächste Bahnstation:

Hamburg, Kaffee-Import

A. K. Reiche & Co.

Für Fleischbeschauer!

Die von der Königlichen Regierung zu Posen zur Abstempelung trichinenfreien Schweinefleisches angeordnete, von mir gefertigte

Stempelfarbe

versende à Flasche 1 Mk.; ebenso praktische

Stempelkasten

à 75 Pf. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages.

O. Gericke,

Apotheker in Rakwitz.

(Katalog gratis!) Die internationale (Katalog gratis!)

Gummi-Waaren-Fabrik versendet das Allerneueste und Feinste in d. Genre billigst en gros et en detail.

J. Gericke, Berlin SW., Schützenstr. 33.

Pr. Lotterie Hauptziehung: 20. Jan. bis 4. Febr. Täglich 2000 Gewinne. Hierzu Antheilloose $\frac{1}{4}$ 68 M., $\frac{1}{8}$ 34 M., $\frac{1}{16}$ 17 M., $\frac{1}{32}$ 8½ M. versendet **H. Goldberg**. Lotterie-Komtoir Neue Friedrichsstr 71, **Berlin**.

Pr. Lottr.-Loose 4. Klasse Orig. $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ M. 150, $\frac{1}{4}$ 72, in Anth. $\frac{1}{8}$ 30, $\frac{1}{16}$ 15, $\frac{1}{32}$ 8, $\frac{1}{64}$ 4 M. empf. das erste und älteste Lotterie Comtoir (gegr. 1843) von **Schereck, Berlin**, Friedrichsstraße 59.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 15. Januar 1882.

Activa: Metallbestand Mark 689,165, Reichskassenscheine M. 445, Noten anderer Banken M. 7700, Wechsel M. 5,521,515, Lombardforderungen M. 1,190,700, Sonstige Aktiva M. 301,450.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,901,300. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 156,745. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,587,500. Sonstige Passiva M. 271,625. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 188,755.

Die Direktion.

Fortschritt!

Bankhaus von A. H. & J. E. Weigert,

Giro-Conto Reichsbank,

Berlin C., Neue Promenade 6 (Telegraph. Adresse: Weigertbank),

vermittelt **Zeitgeschäfte in allen Werthpapieren und verlangt nur einen Einschuss von 5 pCt. an.** ☞ **Abrechnung findet zu jeder Zeit statt.** Jede Auskunft über Capitals-Anlage und Speculation wird bereitwilligst ertheilt.

Elektro-Homöopathie.

Die neuen elektro-homöopathischen Sternmittel, zur Heilung sämmtlicher Krankheiten, übertreffen an Wirksamkeit die bisher bekannten homöopathischen Heilsysteme.

MARQUE DE FABRIQUE DEPOSÉE

Broschüre gratis u. franko.

A. Sauter,

homöopathische Apotheke, Genf.

Generaldepôts für Deutschland.

Posen: **Radlauer's** Rothe Apotheke.
Berlin: **Krebs**, Apotheke z. Salomo, Charlottenstraße.
Dresden: **Gruner's** homöopathische Offizin.

Hektograph,

patentirter Vervielfältigungs-Apparat.

Verbesserte vorzügliche **Vervielfältigungs-Masse**, wie auch **schwarze Vervielfältigungs-Tinte** wird bestens empfohlen.

Der Apparat sammt Masse zum Trocken-Copirverfahren ist im Deutschen Reiche wie auch in Oesterreich-Ungarn patentirt. Jene Nachahmer, die sich mit dem Verkaufe der Imitation befaßten, wurden wegen Patentverletzung zu empfindlichen Strafen, sowie zum Schadenersatz verurtheilt.

Die mittelst Hektograph hergestellten Abdrücke werden von den Postanstalten zu dem mäßigsten Portosatze wie andere Drucksorten befördert.

Brief-, Schriften- und Facturen-Ordner.

Der Ordner ist aus Holz gefertigt und viel praktischer, als ein alphabetischer Briefkasten. Preis per Stück von 3 fl. aufwärts. — Illustrirte Preiscourante und hektographirte Abdrücke gratis und franco.

Josef Lewitus, Wien, I., Babenbergerstraße 9.

Niederlagen: **Posen:** D. Goldberg, Wilhelmsstr. 24. **Stettin:** Lehmann & Schreiber. **Breslau:** Gustav Wesel, Karlstraße 28. **Frankfurt a. O.:** Frz. Köhler, Richtstraße 75. **Berlin:** Spielhagen & Co., Friedrichsstr. 49a. **Magdeburg:** Eduard Albrecht.

Anglo-Swiss Condensirte Milch.

Verkauf in 1880: 20,000,000 Büchsen.

Detail-Preis per Büchse: 70 Pfg.

Anglo-Swiss Kindermehl.

Vorzüglichstes Nahrungsmittel für Kinder, nachdem Milch allein nicht mehr genügt. Von vielen medizinischen Autoritäten empfohlen.

Detail-Preis per Büchse: 90 Pfg.

Zu beziehen in den meisten Apotheken und Colonialwaarenhandlungen.

En gros in Posen bei **D. Peltesohn.**

☞ **Man verlange die Broschüre über Kinderernährung.**

Pr. Lott.-Loose 4. Klasse 20. Januar—4. Februar **Originale** $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ 72 M., **Antheile** $\frac{1}{8}$ 30 M., $\frac{1}{16}$ 15 M., $\frac{1}{32}$ 7,50, $\frac{1}{64}$ 4 M. versenden **Borchardt Gebrüder**, Berlin W. Friedrichstr. 61.

Stammschäferei-Verkauf.

Ich beabsichtige meine Stammschäferei zu verkaufen. Die Muttern stammen ursprünglich aus Medow und Passow und sind seit 12 Jahren mit Rambouillet gekreuzt. Hierbei wurde außer auf Körpergröße auch auf die Feinheit der Wolle besonderes Gewicht gelegt und sind zu diesem Zwecke hin und wieder schlesische Böcke benutzt.

Die Heerde besteht aus:

1. **6 hier als Sprungböcke verwandten Thieren, darunter 4 Vollblut-Rambouillet-Böcke** (in Narkau gezogen), **2 Böcke hiesiger Zucht,**
2. **70 Lammböcken** (im Januar 1881 geboren),
3. **200 Mutterschafen mit Lämmern,**
4. **90 Zeitschafen,**
5. **120 Lämmern.**

Die Heerde kann jederzeit besichtigt werden.

Auf Anmeldung steht Fuhrwerk in **Friedeberg** an der Königl. Ostbahn und in **Augustwalde** an der Stargard-Posener Bahn. **Schönrade** ist Poststation.

Schönrade in der Neumark.

v. Wedemeyer.

Posener Zoologische Gartenlotterie

Ziehung 15. April cr.

Loose à 1 Rm. werden in kommender Woche verausgabt. **Verkaufsstellen** sollen sowohl in Posen als an **allen Orten der Provinz** errichtet werden. Reflektanten wollen sich baldgefälligst wenden an die mit dem Generalvertrieb betraute

Expedition der Posener Zeitung.

Dem geehrten Publikum von Posen und Umgegend zur gefälligen Beachtung, daß ich mit heutigem Tage am hiesigen Platze

Alten Markt 38

ein

Strickgarn- u. Strumpfwaaren-Geschäft

etablirt habe und halte ich mich demselben bei Bedarf bestens empfohlen. Hochachtungsvoll

Otto Kühn, 38, Alter Markt 38.

Ausverkauf von Uhren.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe mein **großes Lager von Uhren und Ketten** zu und unter dem Einkaufspreis.

C. Huebner Wwe.,
Firma: **G. Huebner,**
Uhrenhandlung, Posen.

Reparaturen werden auch weiterhin gewissenhaft ausgeführt.

Eine fast noch neue, gut gebaute

Orgel

mit 18 Stimmen, und eine ältere mit 6 Stimmen, sind billig zu verkaufen bei

Gebrüder Walter in **Guhrau.**

Eine Leihbibliothek,

ca. 300 Bände stark, ist zu verkaufen durch **A. Ziehlke's** Buchhandlung in Guhrau i. Schl.

Ein **Bisam-Geh-Pelz mit Biberbesatz** ist billig zu verkaufen im **Garderoben-Geschäft**

C. Ehlert,
Mylius Hotel.

Eine **echt J. Stainer'sche**

Violine

preiswerth zu verkaufen: Mühlenstraße 26, III. r.

Erste Bezugsquelle für wirklich delic. mild-gesalzenen **großkörn.** russ. Ural-**Caviar** Pfd. 3 M., äußerst pikant marinirten **Rollmops,** 10 Pfd.-Faß, 40 St. 3 M., fette **goldgelbe Kieler Sprott.,** jetzt schön u. haltb.. Kst. 220 St. 2 M. (2 Kst. Postcolli) gegen Nachn.

J. Jebens, Ottensen, Holstein.

Eine Bäckerei

wird zum 1. April zu pachten oder unter günstig. Beding. zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten unter C. K. an die Exp. d. Ztg. erbeten.

St. Martin 27 eine elegante Wohnung v. sofort zu vermiethen.

Krebse

kauft jeden Posten gegen Kasse zu höchsten Preisen. Um Abschluß für das Jahr 1882 zu machen, komme persönlich. Offerten erbittet

H. Radebach, Schwedt a. O.

Associé-Gesuch.

Zur Ausbeutung eines **größeren Waldkomplexes** (2000 Dissatinen Hochwald) im Gouvernement Mohilew wird ein **Theilnehmer** gesucht. Flößbarer Fluß in der Nähe. **Kaufpreis äußerst niedrig.** Sonstige Bedingungen sehr vortheilhaft. **Großer Gewinn verbürgt.** Offerten werden unter **J. K.** postlagernd **Greiz,** Sachsen erbeten.

Schwarze

Cachemir-Kleider,

neueste Façons, sehr billig, schon von 12 M. an, empfiehlt die Damenschneiderei **Wilhelmsstr. 18,** neben der Druckerei.

Balltoiletten, Gesellschaftsroben werden zu soliden Preisen angefertigt bei

Geschw. Heintze,
Große Gerberstr. 52.

Lehrmädchen, welche Schneiderei erlernen wollen, können sich melden.

Es w. in einer f. evang. Familie Pension f. eine j. Dame gew. Gefl. Adr. A. L. 100 postlagernd.

Trunksucht

ist durch ein seit Jahren bewährtes, ganz vorzügliches Mittel heilbar. Das Glück vieler Familien ist durch dasselbe wieder hergestellt worden. Wegen Erlangung dieses Mittels wende man sich mit vollem Vertrauen an

Reinhold Retzlaff, Fabrikant.
Dresden 10 (Sachsen)

Syphilis, Haut-, Frauenleiden, Impotenz heilt brieflich ohne Berufsstörung Dr. med. **Zilz,** Berlin, Prinzenstr. 56.

Meine **Restauration in Gnesen,** parterre, vis-à-vis dem Gymnasium, ist sofort unter bescheidenen Ansprüchen **zu vermiethen.** Näheres daselbst.

Ein **möblirtes Zimmer** zu vermiethen **Bäckerstraße 12.**

Gesucht von einem Beamten vom 1. Februar ab, in der Nähe der Post bei anständiger Familie, ein fein möblirtes Parterre-Vorder-Zimmer, höchstens 1 Treppe. Möglichste Bedienung erwünscht. Gefällige Offerten unter B. Z. 24 Posen postl.

Logis gesucht f. e. Schneiderin bei anständiger Familie od. Wittwe. Offerten bitte B. W. postlag. hier.

Umzugshalber ist
Sandstraße 8
eine Wohn. v. 4 resp. 5 Z. i. 1. St. ganz oder getheilt zu vermiethen.

Zwei Wohnungen

Wasserstraße 20 sofort oder 1. April zu vermiethen. Näheres Wasserstraße 16 bei **J. Weiß.**

Markt 88 ist eine Wohnung vollst. renovirt, 4 Zimmer, Küche, Zubehör, sofort oder später zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer mit Kabinet wird gesucht. Offerten unter S. 20 in der Exped. der Pos. Ztg.

Spiritus-Schlußscheine

für Lieferungen mit und ohne Faß vorräthig in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(E. Röstel.)

Cigarren-Agent

für den Absatz an bessere Privatkundschaft in **Posen** gesucht von einer bekannten **Hamburger** Firma. Offerten nebst Referenzen umgehend postlagernd **Posen** erbeten sub **H. C. K.**

Tüchtige Dreher finden Beschäftigung.
Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft

„Vulcan".

Einen gewandten und kräftigen **Laufburschen** suchen **Carl Heinr. Ulrici u. Co.**

Einen **Laufburschen** zum sofortigen Antritt suchen

Ballo & Schoepe,
Große Gerberstraße Nr. 17.

Eine **Verkäuferin,** die der Wollwaarenbranche und polnisch. Sprache mächtig, suche per sofort.

Otto Kühn,
38. Alter Markt 38.

Zwei Lehrlinge

mit guter Schulbildung fürs **Lager** und fürs **Comtoir** sucht die **Eisenhandlung** von

Julius Kirschner.

Ein tücht. Müllergeselle,

gleichzeitig feiner **Scharfmacher,** sucht Stellung zum sofortigen Antritt oder vom 1. Februar.

Gefl. zu erfragen in der Exped. dieser Zeitung.

Ein gewandter, möglichst beider Landessprachen mächtiger

Buchhalter,

wird für ein Herren-Garderoben-Geschäft gesucht, in dem er auch die Reisen bewirken muß.

Vorgezogen wird, wenn bereits eine ähnliche Stellung inne gehabt hat. Meldung befördert die Exped. der Posener Zeitung.

Eine gesunde kräftige **Amme** kann sich sofort melden Paulikirchstraße Nr. 8, 3 Treppen.

Ein junger Mann,

militärfrei, praktischer **Destillateur,** der einfachen Buchführung mächtig, sucht per 1. April Engagement.

Gef. Off. postlagernd **J. 100 Ostrowo, Pr. Posen.**

Eine junge, kräftige

Wirthschafterin,

die seit 7 Jahren selbstständig thätig und mit der Milchwirthschaft und feineren Küche vollständig vertraut ist, sucht zum 1. April d. J. auf einem größeren Gute Stellung.

Adressen erbeten unter A. B. Expedition des „Wochenblatts"

Schwerin a. W.

Suche vom 1. Juli d. J., da ich meine Pachtung Kl. Stärkenau, zu der Herrschaft Garden gehörig, aufgebe, eine

Administrator- resp. Ober-Inspektorstelle,

auch eine Pachtung von 4 bis 800 Morgen.

Herr Rittergutsbesitzer **Haase,** Gr. Falkenau per Sommerau, ist bereit, über mich Auskunft zu geben.

Kl. Stärkenau per Sommerau, Westpreußen.

O. Rittweger.

Suche zum 1. Juli d. J. Stellung als **Administrator** oder **Wirthschafts-Inspektor.**

Owieczki b. Weißenburg,
Reg.-Bez. Bromberg.
H. Christ.

Ein **junger christlicher Kaufmann,** der vor Kurzem seine Lehrzeit im Detail-Geschäft der Colonial-, Spirituosen- und Eisenbranche beendet hat, der polnischen Sprache mächtig ist und nur beste Empfehlungen aufweisen kann, **findet sofort** in dem ersten Geschäft einer Provinzialstadt der Provinz Posen **Stellung.** Selbstgeschriebene Offerten sind unter H. 2179 an **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** zu richten.

Routinirte und ehrenhafte

Agenten gesucht

für **Deutschland** zum Verkaufe von Prämienloosen und Staatseffekten gegen Theilzahlungen. Hohe Provision event. auch fixes Gehalt bewilligt. Offerte franco an das Bankhaus **M. Grünhut & Co.**

Amsterdam, Spuistraat 184.

Für die Bewirthschaftung meines im Kreise Gnesen gelegenen Guts **Owieczki,** wünsche ich zum 1. Juli cr. einen erfahrenen, leistungsfähigen

Inspektor

zu engagiren, dessen Frau zur Führung der inneren Wirthschaft befähigt. Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich.

Ad. Güterbock,
Charlottenburg, Marchstr. 1.

Einen tüchtigen

zweiten Beamten

sucht

Dom. Wierzchoslawice
bei Argenau.

Ein landwirthschaftlicher, rüstiger

Ober-Beamte,

in ungekündigter langjähriger Stellung, **sucht** eine anderweitige Administration.

Näheres durch die Exped. d. Pos. Zeitung unter N. O. 1469.

Die Wirthschafterstelle unter M. O. ist besetzt.

Familien-Nachrichten.

Gestern wurde meine liebe Frau von einem Zwillingspaar (Knabe und Mädchen) glücklich entbunden.

Posen, den 17. Januar 1882.

Const. Schröder.

Heute früh 4 Uhr starb nach langem Leiden unsere geliebte Schwester und Tante, die Frau **Pauline Schulz** geb. **Koenig.**

Die Beerdigung findet Donnerstag, Nachmittags 3½ Uhr vom Haldorf-Kirchhof aus statt.

Die Hinterbliebenen.

Gestern Nachmittag starb in der Diakonissen-Anstalt zu Halberstadt unter der Pflege ihrer Schwester nach längeren Leiden im 40. Lebensjahre

Frl. Marie Schlicht

aus Samter, welche 5 Jahre lang meinen Kindern die verstorbene Mutter ersetzte.

Den zahlreichen Freundinnen der Verewigten im Reg.-Bezirk Posen widmet diese Anzeige

Lissa, den 16. Januar 1882.
Der Baurath **Schoenenberg.**

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 21. Januar:

Familienkränzchen.

Abendessen (à Portion 60 und 75 Pf.) muß bis spätestens Freitag Mittag bei dem Oekonomen, Herrn Fabich, vorausbestellt werden.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung werden zu der statutenmäßigen Generalversammlung

am 31. d. Mts., Abends 8 Uhr,

im hiesigen Börsensaale hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung über die Verwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres und den Stand der Vereinsangelegenheiten.
2. Ertheilung der Decharge an den Vorstand.
3. Neuwahl des Vorstandes und der Revisions Kommission.

Posen, den 15. Januar 1882.

Der Vorstand des Zweigvereins der Kaiser-Wilhelmsstiftung für die Stadt Posen.

Staudy. Gaebel. H. Rosenfeld.
Gregor. Kirschstein.

Verein junger Kaufleute Posen.

Sonnabend, den 28. Januar 1882, Abends 8 Uhr, im Lambert'schen Saale:

Costüm-Fest.

Anmeldungen hierzu werden Donnerstag den 19. d. Mts., Nachmittags von 3—5 Uhr, in unserem Vereinslokale (Wasserstraße 26 im Brumme'schen Hause 1. Etage, Eingang von der Jesuitenstraße) entgegengenommen. Das Einführen hiesiger Nichtmitglieder und deren Angehörige ist **nicht** gestattet.

Der Vorstand.

Männer-Turn-Verein.

Freitag, den 20., Abends 8½ Uhr, Restaurant **Simon,** Friedrichsstr.:

Ordentliche Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:
Jahres- und Kassenbericht,
Wahl des Vorstandes,
Anträge betreffend Geldbewilligung, Turnkleidung sowie Abhaltung eines Gau- und eines Kreisturnfestes in Posen.

Der Vorstand.

Alle, welche glauben, an dem Nachlasse des verstorbenen Fuhrunternehmers **J. Matzel** Ansprüche zu haben, wollen sich melden bis zum 21. Januar 1882 beim

Restaurateur **Matzel,**
Wasserstraße Nr. 18.

Eine **spiegelglatte** und sichere

Eisbahn Dominikaner-Wiese

empfiehlt **J. Weber.**

30 Mark Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir den Thäter, welcher in der letzten Zeit an zwei meiner Droschken das Leder zerschnitten hat, derartig nachweist, daß derselbe zur Bestrafung herangezogen werden kann.

Schwartz, Droschkenbesitzer,
St. Adalbert 2.

Am 6. d. Mts. ist in der Nähe des Berliner Thores ein Schwein gefunden worden, welches gegen Erstattung der Futterkosten ɔc. von dem Eigenthümer abgeholt werden kann. **Berg,** Neustädter Markt 6.

Lambert's Concert-Saal.

Montag den 23. Januar c.,

Abends 8 Uhr:

II. Sinfonie-Concert,

gegeben vom Musikkorps des 1. Westpr. Gren.-Rgts. Nr. 6.

Programm:

1) Ouv. „Hamlet" **Niels W. Gade.**
2) Sinfonie A-dur (Nr. 4) **Mendelssohn.**
3) Ouv. „Die Abenceragen" **Cherubini.**
4) „Till Eulenspiegel", Sinfonische Dichtung . **Geisler.**
5) Fantasie aus Verdi's Oper „Aïda" . . **Zimmermann.**

5 Billets für **3** Mark zu haben in der Hof-Buch- und Musikalienhandlung der Herren **Bote u. Bock.**

Kassenpreis 1 Mark.

Rauchen ist nicht gestattet.

W. Appold,
Königlicher Musik-Dirigent.

Bismarck-Tunnel.

Heute Abend, präzise 7½ Uhr:

Großes Extra-Frei-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des Niederschl. Fuß-Artill.-Regimts. Nr. 5, unter Leitung des Konzertmeisters Herrn **G. Sommer.**

Lambert's Concert-Saal.

Heute, Mittwoch, den 18. Januar:

4. Künstlerabend.

Ouv. Oberon, Martha, Solis für Cello, Klarinette, Waldhorn, Zither, 2 Trompeten ɔc.

Anfang 8 Uhr. Entree 25 Pf.

W. Bethge.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 18. Januar 1882: Erstes Gastspiel der Frau **Anna Schramm.**

Der Nibelungen-Ring.
Neue Posse in 4 Akten von L. Treptow.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Mittwoch, den 18. Januar c.: **Erstes großes Sinfonie-Konzert,** ausgeführt von der ganzen Kapelle des 99. Inft.-Rgmts. unter persönlicher Leitung des Königl. Musikmeisters Herrn **Fischer.**

Zum Schluß:
Die schöne Galathée.
Operette in 1 Akt.

Das Rauchen ist an diesem Abend durchaus nicht gestattet.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Emilie Solger aus Köln mit Hrn. Dr. med. Arth. Bertling aus Solingen. Frl. Elsbeth Zehe aus Rittergut Silberberg mit Hrn. Gutsbesitzer Gustav Schmidt-Bornow aus Bornow b. Beeskow.

Verehelicht: Hr. Robert Skalsky mit Frl. Marie Räupke in Berlin. Hr. Georg Bolle mit Frl. Therese [illegible]mm auf Dom. Nieder-Schönfeld bei [illegible]unzlau. Hr. Pastor Max Copien mit Frl. [illegible] Martha Bater in Bresch bei Ottiliengrube.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Lieutenant und Adjutant Dräger. Hrn. Ober-Amtmann Greger in Lindau i. Anhalt. Hrn. Amtsrichter Thümmel in Lüben i. Schles. — Eine Tochter: Hrn. Moritz Levin. Hrn. Ferdinand Senft. Hrn. J. Froese in Freienhuben. Hrn. Hauptmann v. Kottwitz in Spandau. Hrn. Graf Friedrich von Francken-Sierstorpff in Puschine. Hrn. Amtsgerichtsrath Ernst Scholle in Kottbus.

Gestorben: Hr. Kaufmann Ernst Thieme. Hr. Genremaler Wilhelm Meyerheim. Hr. Lehrer Karl Tegge. Hr. Photograph Moritz Bernstein. Hrn. Putzfeder-Fabrikant F. Lange Tochter Helene. Hr. Sanitätsrath Dr. Ferdinand Runge in Nassau. Frl. Marie Schlicht in Halberstadt. Hr. Ingenieur Oberst z. D. Wilhelm Daun in Wiesbaden. Lieut. zur See Richard Wagner in Capstadt.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.